

Missionarischer Dienst an der Welt

Einleitung: *Dr. Ludwig Wiedenmann SJ*

1. DER HINTERGRUND

1.1 Bewußtseinslage der deutschen Katholiken

Die große Umfrage unter allen Katholiken, die vor der Synode durchgeführt wurde, enthielt auch die Frage, worüber auf der gemeinsamen Synode „unbedingt gesprochen werden“ müßte. 29,9% der befragten Katholiken kreuzten die Antwort an: „Über die Verantwortung unserer Kirche für die Kirche in anderen Ländern und für die Weltmission“. Das heißt, 70,1% der befragten Katholiken hielten eine Behandlung der Mission durch die Synode nicht für unbedingt notwendig. Unter den 15 vorgegebenen Themen erhielt die Mission den elften Platz (SYNODE 1971/1, 48).

Andererseits kreuzten 80,3% der befragten Katholiken bei der Frage, welche Aufgabe der Kirche für sie ganz besonders wichtig oder zumindest wichtig sei, die Antwort an: „Daß die Kirche die Botschaft Gottes in aller Welt verkündet“ (SYNODE 1971/1, 35). Gerade aus der Kombination beider Antworten ergab sich entgegen allem Anschein die Notwendigkeit, das Thema Mission auf der Synode zu behandeln, und zwar in einer ganz bestimmten Weise. Denn beide Antworten zusammengenommen waren ein Signal dafür, daß einerseits die Bereitschaft zu missionarischem Engagement vorhanden war, andererseits jedoch ein hoher Prozentsatz der Katholiken sich der veränderten Situation und Aufgabenstellung im Bereich der Weltmission, die dringend einer Aufarbeitung bedurften, offenbar nicht bewußt war. Die Synode konnte also an die Bereitschaft anknüpfen, mußte jedoch die Veränderungen eindeutig ins Bewußtsein bringen.

1.2 Weltmissionarische Entwicklungen

Die Umwälzungen im Aufgabenbereich der Weltmission hatten sich schon vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil angebahnt, kamen aber seither mit Macht zum Durchbruch¹. Die wichtigsten Faktoren dieser Entwicklung sind: ein starkes zahlenmäßiges

¹ *J. Schütte* (Hg.), *Mission nach dem Konzil*, Mainz 1967; *J. Müller*, *Wozu noch Mission? Eine bibel-theologische Überlegung*, Stuttgart 1969; *W. Kasper*, *Warum noch Mission?* in: *Glaube und Geschichte*, Mainz 1970, 259ff.; *Die Kirche in der gegenwärtigen Umwandlung Lateinamerikas im Lichte des Konzils. Beschlüsse der II. Generalversammlung des Lateinamerikanischen Episkopats* (Medellin, 24.8.-6.9.1968) *Adveniat*, Dokumente/Projekte 1-3, Essen 1970; *H.-W. Gensichen*, *Glaube für die Welt. Theologische Aspekte der Mission*, Gütersloh 1971; *J. Schmitz* (Hg.), *Das Ende der Exportreligion. Perspektiven für eine künftige Mission*, Düsseldorf 1971; *J. Amstutz*, *Kirche der Völker. Skizze einer Theorie der Mission*, Freiburg 1972 (= QD 57); *L. Rüttli*, *Zur Theologie der Mission. Kritische Analysen und neue Orientierungen*, Mainz 1972; *J. Müller*, *Missionarische Anpassung als theologisches Prinzip*, Münster 1973; *G. Schückler*, *Beiträge zur Missionstheologie* (Reihe:

Wachstum der Kirche in der sog. Dritten Welt, intensive Bemühungen der Jungen Kirchen um ihre Eigenständigkeit, eine neue Einstellung zu den nichtchristlichen Religionen und die Auseinandersetzung mit den ungeheuren sozialen Problemen in den Entwicklungsländern.

1.2.1 Zahlenmäßiges Wachstum

Statistische Untersuchungen und Berechnungen, die in den letzten Jahren mehrfach angestellt wurden, haben ergeben, daß sich das zahlenmäßige Schwergewicht der Kirche, wenn die bisherige Entwicklung anhält, sehr bald von der nördlichen in die südliche Erdhälfte verlagert haben wird. Während 1960 noch 51,5% aller Katholiken in Europa und Nordamerika und 48,5% in Lateinamerika, Afrika, Asien und Ozeanien lebten, werden im Jahr 2000 Europa und Nordamerika nur mehr 30% aller Katholiken beherbergen, die südlichen Kontinente dagegen 70 %².

Diese Verlagerung bedeutet nicht nur eine Verschiebung der zahlenmäßigen Anteile. Sie wird auch die Gestalt der Kirche und ihrer Mission neu prägen. W. Bühlmann zählt als prägende Elemente auf: die alten Kulturen dieser Völker, ihr Potential an jungen Menschen, ihre Dynamik und ihre Armut³.

1.2.2 Auf dem Weg zur Eigenständigkeit

Grundlage der angestrebten Eigenständigkeit der Jungen Kirchen ist die wachsende Zahl des einheimischen Führungspersonals. 1951 gab es in Afrika zwei und in Asien 31 einheimische Bischöfe. 1973 waren es in Afrika 170 und in Asien 144. Das ausländische Personal hat die Führungsrolle abgegeben und versteht sich heute als Mitarbeiter einheimischer Ortskirchen. 1969 schuf Rom dafür auch eine neue Rechtsgrundlage⁴.

Den Missionsorden sind nun keine Missionsdiözesen mehr als eigene Gebiete anvertraut. Sie werden vielmehr von der Propagandakongregation in bestimmten Fällen beauftragt, ihre Mitglieder zu vertraglich festgelegten Bedingungen den Jungen Kirchen zur Verfügung zu stellen (*ius mandati* statt *ius commissionis*).

MISSIO, H. 1), Aachen 1973; Kirche und Dritte Welt im Jahr 2000, herausgegeben von der Prospektivgruppe des Schweizerischen Katholischen Missionsrates, Zürich 1974; W. Bühlmann, Wo der Glaube lebt. Einblicke in die Lage der Weltkirche, Freiburg⁵ 1976; G. Evers, Mission - nichtchristliche Religionen - weltliche Welt, Münster 1974; J. Angerhausen, Die Arme ausgebreitet. Mission gestern und heute, St. Augustin 1974; J. Mitterhöfer, Thema Mission (Reihe: Thematische Verkündigung), Wien - Freiburg 1974; W. Jäger, Gehet hin in alle Welt. Gottesdienste und Predigten zum Thema Mission, Graz 1975; Aus allen Völkern. Gedanken und Materialien zum Thema Mission - Dritte Welt, Stuttgart 1975 (Reihe: Am Tisch des Wortes, N. R. Beiheft 2); J. Glazik, Wandel der Mission - gewandeltes Missionsverständnis, in: Ordenskorrespondenz 16 (1975) 157-181; Pulsschlag der Kirche - Mission. Ein Unterrichtsprojekt für das 8.-10. Schuljahr, hg. von MISSIO, Aachen 1975; L. Wiedenmann, Missionarischer Dienst an der Welt. Zur Umsetzung des Missionsdokumentes der Gemeinsamen Synode in die Gemeindepraxis, in: Pastoralblatt 28 (1976) 106-110.

² W. Bühlmann, Es kommt die Dritte Kirche, in: Die katholischen Missionen 93 (1974) 153-156. ³ Ebd. 156.

⁴ Instruktion der Kongregation für die Evangelisierung der Völker *Relationes in territoriis missionum* vom 24. 2.1969, in: AAS LXI (1969) 281-287; deutsch in: Nachkonziliare Dokumentation, Bd. 18, Trier 1970, 61-77.

Organisatorisch drückt sich die wachsende Eigenständigkeit der afrikanischen und asiatischen Kirchen in nationalen und kontinentalen Bischofskonferenzen aus. Das Päpstliche Jahrbuch von 1960 verzeichnet für Afrika vier und für Asien fünf Bischofskonferenzen. 1975 waren es in Afrika 31 und in Asien 15. Dazu kommen noch zwei kontinentale Zusammenschlüsse: das Symposium der Bischofskonferenzen Afrikas und Madagaskars und die Föderation asiatischer Bischofskonferenzen.

Das Bemühen um die je eigene Ausprägung der äußeren Formen und des inneren Lebens der Kirche ist unter dem Stichwort Authentizität oder Inkulturation bekannt geworden. Neue Formen der Liturgie, der Theologie, des geistlichen Amtes, des Gemeindelebens entstehen. Das neue Selbstbewußtsein der Kirche der südlichen Erdhälfte, die Bühlmann die „Dritte Kirche“ nennt, bekam die Römische Bischofssynode 1975 deutlich zu spüren. Theologisch ist diese Entwicklung eine notwendige Folge des ortskirchlichen Prinzips, das das Zweite Vatikanische Konzil wiederentdeckt und gerade im Missionsdekret so stark betont hat (vgl. AG 19-22).

1.2.3 Neue Einstellung zu den Religionen

Auch zu einem neuen Verhältnis gegenüber den nichtchristlichen Religionen hat das Zweite Vatikanische Konzil einen entscheidenden Anstoß gegeben. Die Konfrontation bzw. Abkapselung der Kirche wich einer vorsichtigen Öffnung, einem wachsenden Verständnis und einer echten Dialogbereitschaft. 1964 errichtete Paul VI. das Sekretariat für die NichtChristen. Asiatische Bischofskonferenzen richteten Kommissionen für den Dialog mit den NichtChristen ein. Dialogzentren entstanden. Dialogveranstaltungen wurden auf allen Ebenen durchgeführt, zuerst im hinduistisch-buddhistischen Raum, dann verstärkt im islamischen Bereich. Zuletzt gab es sogar Versuche eines Dialoges mit den traditionellen afrikanischen Religionen. Auf Weltebene konstituierte sich 1970 die „Konferenz der Religionen für den Frieden“.

1.2.4 Auseinandersetzung mit der Entwicklungsproblematik

Die nachkonziliare Entwicklung der Kirche in der sog. Dritten Welt fiel in das erste und zweite Jahrzehnt. Die karitative Tätigkeit weitete sich aus zu einem kräftigen Entwicklungsbeitrag der Kirche. Die Entwicklungshilfe der westlichen Kirchen ermöglichte immer mehr kirchliche Entwicklungsprojekte. Bischöfe und Bischofskonferenzen bezogen Stellung zu den Entwicklungsproblemen ihrer Länder. Theologien der Befreiung und der Revolution entstanden. 1967 wurde die Päpstliche Kommission *Iustitia et Pax* gegründet. Im selben Jahr schrieb Paul VI. die Enzyklika *Populorum Progressio*. 1971 stand die Römische Bischofssynode unter dem Thema „Gerechtigkeit in der Welt“.

1.3 Konsequenzen für die Vorlage

Das herkömmliche Missionsverständnis stammt aus einer Zeit, in der diese Elemente der jüngsten Entwicklung noch keine Rolle spielten. Etwas vereinfacht läßt es sich folgendermaßen beschreiben: Missionare aus Europa und Nordamerika gehen nach Afrika und Asien, um dort die NichtChristen zum christlichen Glauben zu bekehren. Die Heimat unterstützt ihre Missionare durch Gebet und Spenden. Beides geschieht unter der obersten Leitung des Papstes und seiner Organe.

Wenn eine Missionsvorlage überhaupt Sinn hatte, mußte sie weniger die Notwendigkeit der Mission begründen - diese wird ja nach den oben zitierten Umfrageergebnissen durchaus anerkannt -, sondern sie mußte vor allem das herkömmliche Missionsverständnis weiterentwickeln und um all die Elemente ergänzen, die sich aus den Entwicklungen der jüngsten Zeit ergeben haben. Sie mußte dazu grundsätzliche Aussagen machen. Vor allem aber mußte sie zeigen, was dies für die Praxis des missionarischen Engagements bedeutete.

2. DIE ENTSTEHUNG DER VORLAGE

2.1 Der Ausgangspunkt

Da die Synode den Auftrag hatte, die Verwirklichung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils zu fördern, war der Ausgangspunkt für die Missionsvorlage zunächst das Missionsdekret des Konzils. Dieses beschrieb „die Missionen“ als „spezielle Unternehmungen, wodurch die von der Kirche gesandten Boten des Evangeliums in die ganze Welt ziehen und die Aufgabe wahrnehmen, bei den Völkern oder Gruppen, die noch nicht an Christus glauben, das Evangelium zu predigen und die Kirche selbst einzupflanzen“ (AG 6).

Die ersten Diskussionen in der zuständigen Sachkommission um die Inhalte der zu erstellenden Vorlage waren noch ganz von diesem Ansatz geprägt. Eine Situationsanalyse, die der Kommission vorgelegt wurde⁵, brachte dann die neuen Gesichtspunkte, die im Missionsdekret selbst schon angelegt sind, stärker zum Tragen. Die Kommission, die das Papier erarbeitete, machte selbst einen Lernprozeß durch. So konnte mit einigem Recht erst von der letzten Fassung der Vorlage gesagt werden, sie sei „eines der wenigen Dokumente unserer Synode, die wesentliche Aspekte des Konzils weiterentwickelt haben“ (M.Dirks, Prot. VIII,30).

2.2 Drei Jahre Kommissionsarbeit

Die Vorlage wurde von der Arbeitsgruppe Mission der Sachkommission X erarbeitet. Der erste Entwurf war eine „Grundsatzerklärung zum Verständnis von Mission heute“. Entsprechend dem Ziel, vor allem den Gestaltwandel der Weltmission ins Bewußtsein zu bringen, wollte die Erklärung Antwort geben auf die Frage: Was ist Mission, und wie hat sie heute zu geschehen? Sie enthielt außer einem Hinweis auf die Einzigartigkeit Jesu Christi und seine Bedeutung für das endzeitliche Heil der Welt keine eigene Begründung der Mission. Aus den obengenannten Gründen hielt die Kommission dies nicht für notwendig.

2.2.1 Der erste Entwurf

Um den Gestaltwandel der Mission deutlich zu machen, setzte sich der Entwurf in einem ersten Teil mit dem Verständnis und der Praxis früherer Missionstätigkeit auseinander.

⁵ J. Kerkhofs, Situationsanalyse der Kirchen, die nicht zum nordatlantischen Raum gehören, in: Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft 56 (1972) 161-171.

Es war die Absicht dieses ‚negativen‘ Teiles, die kritischen Katholiken bei ihren Fragen abzuholen und allen den Hintergrund des gegenwärtigen Umbruches bewußtzumachen. Der zweite Teil beschrieb in großen Zügen die Neuorientierung: Mission als Aufgabe jeder Ortskirche in ihrem Bereich; Mission in weltweiter Zusammenarbeit der Ortskirchen; Eigenart und Unterschiede dieser Zusammenarbeit in den einzelnen Kontinenten, Europa eingeschlossen; Mission inhaltlich als Vermittlung umfassenden Heiles durch verschiedene Dienste. Die erste Fassung enthielt also bereits die wesentlichen Elemente der Präambel und des grundlegenden Teiles des endgültigen Synodendokumentes. Sie wurde, bevor sie in den ersten Entwurf der Gesamtvorlage einging, dreimal überarbeitet und dabei stark gekürzt. Die vierte Fassung vom März 1973 bestand nur mehr aus sechs Grundsätzen. Dabei ist bemerkenswert, daß die kritische Auseinandersetzung mit früheren Formen der Mission zu einem kurzen Hinweis auf einige Mängel der Vergangenheit zusammengeschrumpft war. Der Grund dafür war nicht nur die notwendig gewordene Straffung, sondern auch die Meinung, man dürfe die Vorlage nicht mit einem kritischen Kapitel beginnen - eine Meinung, die bis zur endgültigen Verabschiedung eine Rolle spielte.

Parallel zur Arbeit an der Grundsatzerklärung wurden Materialien für einen praktischen Teil gesammelt. Das gewandelte Missionsverständnis sollte darin auf die Praxis unserer missionarischen Zusammenarbeit mit den Ortskirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika angewendet werden. Die Materialien lagen Anfang Februar 1973 nach ‚Ebenen‘ geordnet vor: Die missionarische Mitverantwortung eines jeden Christen; Mission in der Pfarrei; Mission in der Diözese; Missionarische Aufgaben auf überdiözesaner Ebene. Dazu kam ein Entwurf über die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Missionare.

Der erste Entwurf der Gesamtvorlage, der am 8./9. Juni 1973 beraten wurde, bestand aus einer wieder erweiterten Fassung des grundlegenden Teiles mit zwei Hauptkapiteln (‚Mission heute‘ und ‚Drei missionarische Situationen‘ - der kritische Teil fehlte noch) und einem praktischen Teil, der nicht mehr nach ‚Ebenen‘, sondern nach Sachaufgaben geordnet war: Bewußtseinsbildung, Personalhilfe, Finanzhilfe, Organe. Das blieb die Struktur der Vorlage bis zum endgültigen Text.

2.2.2 Die wichtigsten Probleme

Die Gesamtvorlage wurde bis zur Verabschiedung durch die Kommission fünfmal überarbeitet. Aus dem grundlegenden Teil wurden vor allem folgende Punkte diskutiert und geklärt: der kritische Rückblick, die theologische Begründung, das Verhältnis von Mission und Entwicklung, die Beschreibung der missionarischen Situationen.

Der kritische Rückblick auf die Missionstätigkeit der unmittelbaren Vergangenheit mit ihren Auswirkungen bis in die Gegenwart wurde aus den ersten Fassungen der Grundsatzklärung wieder aufgegriffen und stark gekürzt als Präambel formuliert. Der Grund dafür war die ursprüngliche Überlegung, daß nur so die gebührende Aufmerksamkeit für die darauffolgende Neubeschreibung der Mission geweckt werden konnte. Es wurde keine volle Einigkeit darüber erzielt, ob dieser kritische Rückblick in seinen einzelnen Formulierungen der früheren Mission in allem gerecht würde.

Bezüglich der theologischen Begründung der Mission und der Auseinandersetzung mit Fragen wie „anonyme Christen“ und „Heilswert der Religionen“ blieb es bei einigen Hin-

weisen, auch in der Annahme, daß die Vollversammlung darüber nicht abstimmen könne. Stark herausgestellt wurde dagegen in einem eigenen Kapitel mit der Überschrift „Voraussetzung für Mission: der Glaube“ die Bedeutung eines lebendigen Glaubens sowie der Glaubwürdigkeit bzw. Glaubensschwäche der Kirche für das missionarische Engagement.

Der Zusammenhang zwischen Mission und Entwicklung, der schon in der Diskussion darüber, ob zu den beiden Aufgabefeldern zwei oder nur eine Vorlage erstellt werden sollte, eine Rolle spielte, wurde unter dem Stichwort „umfassendes Heil“ so knapp wie möglich beschrieben. Der Satz, mit dem eine falsche Polarisierung abgewehrt werden sollte, blieb allerdings umstritten. Es gab die Meinung, in der Aussage, daß die Mission weder in der Vermittlung von Wort und Sakrament allein bestehe noch in sozialen und politischen Aktionen aufgehe, würden Tätigkeiten verschiedener Wertigkeit auf dieselbe Stufe gestellt; außerdem gehörten politische Aktionen nicht zur Mission der Kirche. Erst die letzte Vollversammlung der Synode brachte hier eine endgültige Klärung (vgl. unten 2.4).

Die Beschreibung verschiedener missionarischer Situationen, die geographisch auf bestimmte Kontinente festgelegt wurden, war von Anfang an ein schwieriges Unterfangen, da sich diese Situationen heute ja mehr und mehr durchdringen. Das Problem wurde dadurch gelöst, daß typische Situationen unabhängig von der Geographie, jedoch mit Schwerpunkten in bestimmten Kontinenten beschrieben wurden. Zu den drei Situationsbeschreibungen der ersten Entwürfe wurde noch die Situation der verfolgten Kirche hinzugefügt, die in unterschiedlichen Formen in allen Kontinenten anzutreffen ist.

Beim praktischen Teil gab es keine besonderen Probleme. Im Zug der Überarbeitung wurde noch das Kapitel „Geistliche Hilfe“ eingefügt. Aufgabenbeschreibung, Empfehlungen und Anordnungen wurden auf ihre Praktikabilität und Dringlichkeit hin überprüft und präzisiert.

2.2.3 Außersynodale Stellungnahmen

Im Juni 1973 wurde die werdende Vorlage einem Test durch die Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates unterworfen. Ebenso wurde sie 1973 wie auch in den folgenden Jahren in den Studienwochen für Missionare auf Heimaturlaub durchgesprochen. Die fertige Vorlage wurde schließlich in englischer, französischer und spanischer Übersetzung an einen repräsentativen Querschnitt von Bischofskonferenzen, führenden Persönlichkeiten und Gremien in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika mit der Bitte um Stellungnahme verschickt. Das Urteil der meisten befragten Gremien und Personen war positiv.

Am 8. Februar 1974 verabschiedete die Sachkommission X nach dreijähriger Arbeit die Vorlage. Sie wurde mit 19 Stimmen bei einer Gegenstimme angenommen. Die Gegenstimme erklärt sich aus den obenerwähnten kontroversen Punkten in der Präambel und im Grundsatzteil⁶.

⁶ Zur Entstehungsgeschichte der Vorlage bis zur ersten Lesung in der Vollversammlung vgl. auch den Kommissionsbericht in SYNODE 1974/4, 73-80.

2.3 Die erste Lesung in der Vollversammlung

Die Vollversammlung der Synode befaßte sich in erster Lesung mit der Missionsvorlage am 20./21. November 1974. Es lagen 81 Änderungs- und Zusatzanträge vor. Dazu kamen rund 50 Diskussionsbeiträge. Die Anträge und Diskussionen nahmen im wesentlichen zu folgenden Punkten kritisch Stellung:

1. Das in der Präambel beschriebene Unbehagen an der Mission sei nicht genügend positiv aufgearbeitet. Vor allem fehle es an einer theologischen Antwort.
2. Die theologischen Aussagen des ersten Teiles bedürften einer Ergänzung und Vertiefung. Eine innere Begründung der Mission aus dem Wesen des christlichen Glaubens, ein Wort zu den Religionen und eine Zusammenstellung von Motiven für den missionarischen Einsatz seien erforderlich.
3. Die Konzeption des Grundsatzteiles, wonach jede Ortskirche in ihrem Bereich eine missionarische Aufgabe habe, werde im praktischen Teil nicht konsequent angewandt. Dort fehle eine konkrete Aufgabenbeschreibung für den missionarischen Neueinsatz in der Bundesrepublik Deutschland. Es sei nur von der Mission in der Dritten Welt die Rede.
4. Der praktische Teil sei ferner noch zu sehr geprägt von einseitiger Hilfeleistung an die Jungen Kirchen. Es fehle der Aspekt der Gegenseitigkeit und des Austausches.
5. Die zwei Anordnungen der Vorlage (Einsetzung eines Missionsbeauftragten im Pfarrgemeinderat und Mitgliedschaft des Bischöflichen Beauftragten für Weltmission im Diözesanpastoralrat) sollten in Empfehlungen umgewandelt werden. Die erste Anordnung blieb jedoch nach der Abstimmung stehen, über die zweite sollte sich die Sachkommission X mit der Sachkommission VIII, in deren Kompetenz die Zusammensetzung des Diözesanpastoralrates fiel, einigen.

Nach Überweisung von 62 Anträgen an die Kommission nahm die Vollversammlung die Vorlage in erster Lesung mit 206 Stimmen bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen an.

2.4 Die zweite Lesung in der Vollversammlung

Bei der Überarbeitung der Vorlage für die zweite Lesung wurden fast alle Anträge und Wortmeldungen der ersten Lesung sowie verschiedene Anregungen aus den außersynodalen Stellungnahmen, insbesondere aus den 53 Antworten aus der Dritten Welt (vgl. SYNODE 1975/4, 30f), berücksichtigt. Die unter 2.3 genannten Wünsche wurden durch eine gründliche Umarbeitung und Erweiterung der entsprechenden Kapitel erfüllt. Nicht berücksichtigt wurde die Forderung, in den praktischen Teil auch ein Programm für eine missionarische Pastoral in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen. Das hätte den Rahmen der ursprünglich in Auftrag gegebenen Vorlage gesprengt. Die Anordnung, den Diözesanbeauftragten für Weltmission in den Diözesanpastoralrat zu berufen, blieb zunächst noch stehen⁷.

Am 7./8. März 1975 verabschiedete die Kommission die überarbeitete Vorlage mit 16 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung.

⁷ Über die Einarbeitung der Anträge, Wortmeldungen und Stellungnahmen gibt der Kommissionsbericht detaillierte Rechenschaft (SYNODE 1975/4, 21-29).

Die Vollversammlung beriet die Vorlage in zweiter Lesung am 19. November 1975. Es gab 53 Anträge, von denen 16 modifiziert wurden, sowie 20 Diskussionsbeiträge. Bischof Julio X. Labayen von Infanta (Philippinen), der als Gast an den Beratungen teilnahm, sprach ein Grußwort.

Neben einigen kleineren Textverbesserungen nahm die Vollversammlung noch die folgenden größeren Veränderungen vor:

1. Die Abschnitte 1.1 (Zeugnis von Christus), 1.2 (Glaube und nichtchristliche Religionen) und 2.1 (Das umfassende Heil) wurden präzisiert.

Dabei gab es eine kurze Kontroverse darüber, ob in der Aussage „Sie (d. h. die Religionen) können Wege sein, auf denen Gott die Menschen durch die Stimme des Gewissens zum Heil führt...“ (1.2) der Zusatz „durch die Stimme des Gewissens“ nicht ein Rückschritt hinter das Zweite Vatikanische Konzil sei (Prot.VIII, 33 f.).

Eine längere Verhandlung war der endgültigen Formulierung von 2.1.3 vorausgegangen. Der Text, der zur zweiten Lesung vorlag, lautete: „Die Mission der Kirche besteht daher weder in der Vermittlung von Wort und Sakrament allein, noch geht sie in sozialen Werken und politischen Aktionen auf. Die verschiedenen Dienste kirchlicher Sendung schließen einander nicht aus, sondern bilden eine Einheit. Verkündigung des Evangeliums und kirchliche Entwicklungs- und Friedensarbeit können nicht gegeneinander ausgespielt oder gegenseitig ausgetauscht werden...“ (SYNODE 1975/1,6). Dazu stellte die Deutsche Bischofskonferenz folgenden Änderungsantrag: „Die Mission der Kirche besteht zuerst in der Verkündigung der Botschaft Jesu Christi, in der Spendung seiner Sakramente und im Aufbau seines Leibes, der Kirche (vgl. Eph. 4,12), erschöpft sich aber nicht darin. Die anderen Dienste kirchlicher Sendung, wie kirchliche Sozial-, Entwicklungs- und Friedensarbeit sind die unausweichlichen Konsequenzen aus der ernst genommenen Botschaft Christi. So bilden die verschiedenen kirchlichen Dienste eine Einheit und können nicht gegeneinander ausgespielt oder gegenseitig ausgetauscht werden...“ (D-VIII-501). Daraufhin wurden von verschiedenen Synodalen vier weitere Anträge gestellt (D-VIII-518, 519, 520, 521). Die Kommission suchte die Anliegen aller Anträge in einen neuen modifizierten Antrag einzubringen (D-VIII-504). Dieser wurde zusammen mit dem Berichterstatter der Deutschen Bischofskonferenz noch einmal modifiziert (D-VIII-504 a) und von der Vollversammlung als endgültiger Text angenommen (vgl. auch Prot. VIII, 26f. und 28).

2. In Kap. 4 (Weltmissionarische Zusammenarbeit) wurde die Beschränkung des praktischen Teiles auf die missionarische Zusammenarbeit mit den Kirchen in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika noch deutlicher gemacht. Eine Anmerkung verweist jetzt auf die anderen Synodentexte, die Elemente einer missionarischen Pastoral in der Bundesrepublik Deutschland enthalten.

3. Aus Kap. 6 (Missionarische Grundhaltung) wurden die Texte über die missionarische Spiritualität herausgenommen und zu einem eigenen Kapitel mit der Überschrift „Geistliche Verbundenheit“ zusammengefaßt.

4. Die Anordnung, den Bischöflichen Beauftragten für Weltmission in den Diözesanpastoralrat zu berufen, wurde auf Antrag der Deutschen Bischofskonferenz (D-VIII-501) in eine Empfehlung umgewandelt. Die Entscheidung darüber war bereits in der abschließenden Beratung der Vorlage „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ am 10. Mai 1975 gefallen, bei der die Vollversammlung einen entsprechenden

Antrag der Sachkommission X zur Zusammensetzung des Diözesanpastoralrates abgelehnt hatte⁸.

5. Der Aufgabenbereich der Personen und Gremien, die auf Pfarr-, Dekanats-, Regional- und Diözesanebene für die weltmissionarische Zusammenarbeit zuständig sein sollten, wurde durchgehend um den Aufgabenbereich „Entwicklung und Frieden“ erweitert. Der so überarbeitete Text wurde mit 242 Stimmen bei einer Gegenstimme verabschiedet. Das war die breiteste Zustimmung, die eine Synodenvorlage überhaupt gefunden hat.

3. LEITLINIEN UND SCHWERPUNKTE

3.1 Blick in die Vergangenheit

In der Präambel werden nach einem allgemeinen Rückblick vier Vorwürfe genannt, die der Mission heute häufig gemacht werden. Es folgt eine Auseinandersetzung mit dieser Kritik in vier Schritten: Erstens wird aufgezeigt, was tatsächlich mangelhaft war (0.3, wobei sich die einzelnen Ziffern unter 0.3 auf die Spiegelstriche unter 0.2 beziehen). Zweitens wird vor falschen Erwartungen gewarnt (0.4.1). Drittens wird auf den geschichtlich-theologischen Kontext auch des missionarischen Handelns verwiesen (0.4.2). Viertens werden einige wesentliche positive Ergebnisse der Missionsgeschichte aufgezählt (0.4.2). Die Antwort auf die theologischen Verunsicherungen, die in den Vorwürfen stecken, wird im Grundsatzteil formuliert.

So will die Präambel dem Leser die Umbruchsituation der Mission heute bewußtmachen und ihn für eine neue grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Mission aufschließen.

3.2 Theologische Grundlegung

Die grundsätzlichen Aussagen des Dokumentes betreffen die innere Begründung, die treibende Kraft und die wesentliche Gestalt der Mission.

Die innere Begründung wird von der Person Jesu Christi her gegeben. Die Gedanken dazu sind etwas inkonsequent auf Kapitel 1 und 2 verteilt. Christus ist die endgültige Offenbarung Gottes (1.2), der endgültige Neuanfang Gottes mit dieser Welt (1.1). In ihm allein wird Gottes Herrschaft endgültig wirksam (2.1.1). Er ist der Mittelpunkt des Heilsplanes Gottes mit der Weltgeschichte (2.1.1). Die Kirche ist mit ihrer Mission das Werkzeug Gottes zur Durchführung dieses Planes (2.1.1). Diese Aussagen sind eine Zusammenfassung der ersten Kapitel des Missionsdekretes des Zweiten Vatikanischen Konzils und müssen auf diesem Hintergrund gelesen und verstanden werden.

Als treibende Kraft der Mission stellt das Dokument sehr stark den lebendigen Glauben, die Glaubenserfahrung heraus (1.1). Diese wird von selbst zum missionarischen Zeugnis

⁸ Zur ganzen Frage der Mitgliedschaft des diözesanen Missionsbeauftragten im Diözesanpastoralrat, die von den Ausführungsbestimmungen zum Missionsdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils gefordert wird (Motu proprio Ecclesiae Sanctae III, 4, in: AAS LVIII [1966] 783) und auch von der Sachkommission X für sehr wichtig gehalten wurde, siehe D-VI-242, 272, 275; Prot. VI, 34-38; SYNODE 1975/4, 29; D-VII-768; Prot. VII, 188, 199; D-VIII-501, 547; Prot. VIII, 38.

(1.1) und ist zugleich Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses (1.3; vgl. auch 6.1). Das Dokument will mit diesen pointierten Aussagen deutlich machen, daß eine Erneuerung des missionarischen Engagements nicht in erster Linie aus missionstheologischen Überlegungen, sondern aus der eigenen Bekehrung zu Jesus Christus und der Erneuerung des Glaubens und der Kirche kommt (1.3).

Die wesentliche Gestalt, in der Mission heute geschehen soll, kennzeichnet das Dokument durch drei Akzente.

Erstens: Mission will umfassendes Heil vermitteln. Es geht nicht nur um das ewige Seelenheil, sondern auch um die ‚Verleiblichung‘ des Heils im einzelnen Menschen und in der Geschichte der Menschheit (2.1.1; 2.1.2), soweit dies möglich ist (vgl. 0.4.1). Dieses ganzheitliche Verständnis von Heil, das wesentlich durch die globale Entwicklungsproblematik herausgefordert wurde, setzt auch den Maßstab für die konkrete Zuordnung von Mission und Entwicklungstätigkeit (2.1.3).

Zweitens: Mission ist zuerst und zunächst Aufgabe jeder Ortskirche in ihrem Bereich (2.2.1), die jedoch nur voll erfüllt werden kann in Gemeinschaft und im Zusammenwirken mit den anderen Ortskirchen in der Welt (2.2.2), wobei der Mittelpunkt dieser missionarischen *Communio Ecclesiarum*, der Papst, eine inspirierende, koordinierende und Einheit erhaltende Aufgabe hat. An dieser Stelle zeigt sich der Unterschied zum früheren Missionsverständnis, nach dem der Papst und seine Organe (Missionsorden, Propagandakongregation) das hauptsächliche oder sogar alleinige Subjekt der Mission waren, am deutlichsten. Dieser ortskirchliche Ansatz, der theologisch durch das Zweite Vatikanische Konzil grundgelegt wurde, ist wohl der Angelpunkt zum Verständnis des ganzen Dokumentes, insbesondere auch des praktischen Teiles.

Drittens: Mission ist Verpflichtung eines jeden Christen. Im Unterschied zu früherem Verständnis, nach dem die Beteiligung an der missionarischen Verantwortung der Kirche mehr oder weniger ein Werk der Übergebuhr für ‚Missionsfreunde‘ und Missionsvereine war, wird hier für jeden Christen die Folgerung aus der inneren Verknüpfung von Glaube und Zeugnis und aus dem missionarischen Wesen der (Orts-)Kirche gezogen (2.3.1). In diesem Zusammenhang steht auch ein Hinweis auf die nichtkatholischen Missionen und die missionarischen Probleme, die sich aus der Glaubensspaltung ergeben (2.3.2; vgl. auch 10.4.6.2).

3.3 Missionarische Situationen

Das Dokument beschreibt vier typische missionarische Situationen, die zwar in bestimmten Kontinenten ihren Schwerpunkt haben, sich aber gegenseitig durchdringen. Man kann sie etwas vereinfachend und zum Teil überspitzt kennzeichnen als die Situation der nichtchristlichen (3.1), der ‚halbchristlichen‘ (3.2), der antichristlichen (3.3) und der nachchristlichen Welt (3.4). An die einzelnen Situationsbeschreibungen wird eine Beschreibung der jeweils typischen missionarischen Aufgaben angefügt. Dieses Kapitel soll dem Leser deutlich machen, daß bei aller grundsätzlichen Gleichheit in der missionarischen Ausrichtung jeder Ortskirche doch erhebliche Unterschiede in den konkreten missionarischen Aufgaben bestehen, die dann auch die missionarische Zusammenarbeit der Ortskirchen konkret bestimmen.

3.4 Vielfältige Zusammenarbeit

Aus den theologischen Grundsätzen und den konkreten Situationen ergibt sich die missionarische Verpflichtung der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Bezüglich der missionarischen Pastoral im eigenen Land verweist das Dokument auf die übrigen Beschlüsse der Synode (4.1). Für die missionarische Zusammenarbeit mit den Ortskirchen Afrikas, Asiens, Ozeaniens und Lateinamerikas wird der Leitsatz aufgestellt: „Sie brauchen unsere Solidarität wie wir ihren missionarischen Dynamismus“ (4.2). Der ganze praktische Teil ist nichts anderes als eine Entfaltung und Anwendung dieses Leitsatzes.

Der Aufbau des praktischen Teiles bedarf keiner besonderen Erläuterung. Es geht um die Voraussetzung allen missionarischen Engagements (Kap. 5), um die Haltungen, die jedem organisierten missionarischen Tun zugrunde liegen sollten (Kap. 6 und 7), um die wichtigsten Bereiche konkreter Zusammenarbeit (Kap. 8 und 9), um die strukturelle und organisatorische Absicherung dieser Zusammenarbeit auf den verschiedenen pastoralen Ebenen (Kap. 10). Die einzelnen Kapitel sind so angelegt, daß auf eine allgemeine Aufgabenbeschreibung jeweils eine Auswahl gezielter Empfehlungen folgt.

Aufgabenbeschreibung und Empfehlungen sind ganz von den im theologischen Teil gesetzten Akzenten geprägt. Es sei hier nur noch aufgezeigt, wie die beiden wichtigsten Akzente als durchlaufende Perspektiven alle Kapitel des praktischen Teiles bestimmen, nämlich der ortskirchliche Ansatz und das Prinzip der *Communio*, der Gegenseitigkeit, des Austausches (2.2).

Der ortskirchliche Ansatz wird in doppelter Weise durchgetragen. Einmal im ständigen Verweis auf die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Jungen Kirchen bei allem, was wir für sie und mit ihnen missionarisch tun. Ihre Suche nach einem eigenen Weg ist grundsätzlich anzuerkennen (6.3). Die Missionare sind nicht mehr Betreuer, sondern Mitarbeiter der Jungen Kirchen (8.3). Die finanzielle Hilfe darf die Eigenart der Jungen Kirchen nicht gefährden, sondern hat sich in ihre Planung einzuordnen (9.2) und soll Hilfe von Kirche zu Kirche sein (9.4). Zum andern fordert das Dokument, daß unsere eigene Ortskirche als Kirche die Verantwortung für die missionarische Zusammenarbeit wahrnimmt und sie nicht mehr allein den freien Trägern überläßt (10.1.1; 10.3.1; 10.4.5). Die Mission soll in unsere normale kirchliche Verkündigung und Bildungsarbeit (5.5) sowie in die Liturgie und das Gebet der Gemeinden (7.2; 7.3.2) integriert werden. Die deutschen Missionare draußen werden als Vertreter unserer Gemeinden und Diözesen bezeichnet (8.4). Die finanzielle Hilfe soll nicht nur von freien Spendern kommen, sondern auch aus den Haushaltsmitteln der Gemeinden, Diözesen und des Verbandes der Diözesen fließen (9.3; 9.6.1; 9.6.3).

Die zweite durchlaufende Perspektive des praktischen Teiles ist das Prinzip der Gegenseitigkeit, des Austausches. Die Bereitschaft, von den Jungen Kirchen zu lernen, muß geweckt werden (5.1). Der Austausch von Erfahrungen ist auch für uns nützlich (6.3). Missionare aus der Dritten Welt werden zu uns kommen (8.5). Das Zeugnis der Armut der Jungen Kirchen ist eine Herausforderung an unsere Lebensweise (9.5).

Zum Abschluß des Dokumentes tauchen diese beiden Perspektiven noch einmal auf, wenn „die Mission der Zukunft“ beschrieben wird als „Gemeinschaftswerk aller Teilkirchen“, das im ständigen „Austausch der jeweiligen Gaben, Kräfte und Mittel“ geschieht (11.2).

4. UMSETZUNG IN DIE PRAXIS

Über Ziel und Adressaten des Dokumentes hieß es schon im Kommissionsbericht zur ersten Lesung: „Die Vorlage will kein Dokument für Missionsexperten sein. Sie wendet sich an die Gemeinden, an die kirchlichen Führungskräfte und an die deutschen Missionare in aller Welt.“ In den Gemeinden soll das Dokument „zur Grundlage einer umfassenden missionarischen Bewußtseinsbildung werden“ und so „ein neues Verständnis und ein verstärktes Engagement für die Mission, wie sie heute getan werden muß, wecken“. Den kirchlichen Führungskräften, d.h. allen, „die in den Pfarpeien, Diözesen, Missionsorden und überdiözesanen Gremien und Dienststellen für die Förderung des missionarischen Engagements der deutschen Katholiken zuständig sind“, will das Dokument „Impulse geben, ihren Einsatz für die Mission zu überdenken, zu verstärken und vor allem zu koordinieren“ (SYNODE 1974/4, 77f.).

4.1 Die missionarische Gemeinde

Die Verwirklichung des Dokumentes in den Gemeinden hat wohl zunächst bei der Gemeindeleitung anzusetzen: „Missionarisch engagierte Pfarrer und Pfarrgemeinderäte sind die beste Voraussetzung für missionarische Gemeinden“ (10.1.1). Die Benennung eines entsprechenden Sachbearbeiters im Pfarrgemeinderat wird dabei eine wesentliche Hilfe sein (10.1.3). Wenn dann die Sachbearbeiter, wie das Dokument weiter empfiehlt, in den Dekanaten oder Regionen geschult werden (10.2.2; 10.3.2) und das Thema Mission auch in der Ausbildung und Fortbildung der Priester eine größere Rolle spielt (Empfehlung 5.6.2), sind die personellen Voraussetzungen für die missionarische Aktivierung der Gemeinde geschaffen.

Das Programm dazu liefert das Dokument in der Beschreibung der idealen missionarischen Gemeinde (10.1.2), in der die wichtigsten Anregungen und Empfehlungen der Kapitel 5 bis 9 zusammengefaßt sind. Der Ansatzpunkt zur Verwirklichung des Programms wird von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sein. Es kann die Verbindung zu einem Missionar oder einer Missionsschwester, die Finanzierung einer Patenschaft oder eines Projektes, eine missionarische Jugendaktion oder die Gestaltung der Liturgie sein. Wichtig ist, daß nach und nach alle Elemente des ‚missionarischen Gemeindespiegels‘ (10.1.2) verwirklicht werden, wobei heute sicher der geistliche Aspekt allen missionarischen Tuns besonders betont werden muß, damit die missionarische Aktivierung nicht zu einem bloß äußeren Betrieb führt, sondern zu einer echten Erneuerung aus dem Glauben heraus wird⁹.

4.2 Kooperation und Koordination

Im überpfarrlichen Bereich sind die Führungskräfte in den Diözesen, Missionsorden und Werken auf ihre je eigenen Aufgaben hin angesprochen. Dabei geht es im wesentlichen darum, die Tätigkeiten im Inland und die Beziehungen nach draußen aufeinander abzustimmen, Zersplitterungen zu vermeiden und zu einer umfassenden Kooperation zu kommen. Für die Verwirklichung der entsprechenden Anregungen und Empfehlungen zu sorgen wird Aufgabe des Deutschen Katholischen Missionsrates (10.4.4) und der zu-

⁹ Vgl. zu diesem Abschnitt: *L. Wiedenmann*, Missionarischer Dienst an der Welt. Zur Umsetzung des Missionsdokumentes der Gemeinsamen Synode in die Gemeindepraxis, in: Pastoralblatt 28 (1976) 106-110.

ständigen Bischöflichen Kommission (10.4.5) mit ihrer Zentralstelle bzw. Arbeitskonferenz sein. Sie sollte einen Stufenplan für die Verwirklichung des Missionsdokumentes wie auch des Entwicklungs- und Friedensdokumentes der Synode aufstellen, um die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland als ganze, nicht nur in den einzelnen Gemeinden, missionarisch so zu engagieren, daß sie der neuen Situation, die oben als Hintergrund zum Missionsdokument beschrieben wurde, gerecht wird.

Beschluß

INHALTSÜBERSICHT

- 0. Präambel
- 0.1 Zweitausend Jahre christliche Botschaft
- 0.2 Das Unbehagen an der Mission, das viele Christen äußern
- 0.3 Mängel früherer Missionspraxis, die wir sehen müssen
- 0.4 Früchte des Missionsauftrages, für die wir dankbar sind

ERSTER TEIL: GRUNDLEGUNG

- 1. Voraussetzung für Mission: der Glaube
 - 1.1 Zeugnis von Jesus Christus
 - 1.2 Glaube und nichtchristliche Religionen
 - 1.3 Glaubwürdige Verkündigung
- 2. Mission heute: neue Akzente
 - 2.1 Das umfassende Heil
 - 2.2 Missionarischer Auftrag der Ortskirche
 - 2.3 Die Sendung aller Christen
- 3. Missionarische Situationen
- 4. Weltmissionarische Zusammenarbeit

ZWEITER TEIL: PRAKTISCHE FOLGERUNGEN

- 5. Missionarische Bewußtseinsbildung
 - 5.1 Notwendigkeit
 - 5.2 Glaubensvertiefung und Gewissensbildung
 - 5.3 Information
 - 5.4 Kontakte
 - 5.5 Integration
 - 5.6 Empfehlungen

6. Missionarische Grundhaltung
 - 6.1 Lebenszeugnis
 - 6.2 Gastfreundschaft
 - 6.3 Ermutigung zur Eigenständigkeit
7. Geistliche Verbundenheit
 - 7.1 Gefahren der Einseitigkeit
 - 7.2 Gegenseitige geistliche Hilfen
 - 7.3 Empfehlungen
8. Personelle Zusammenarbeit
 - 8.1 Eigene Kräfte der Jungen Kirchen
 - 8.2 Missionsberufe
 - 8.3 Gewandeltes Berufsbild
 - 8.4 Missionar und Heimatkirche
 - 8.5 Missionare aus der Dritten Welt
 - 8.6 Persönliche Begegnungen
 - 8.7 Empfehlungen
9. Verantwortlicher Einsatz der finanziellen Mittel
 - 9.1 Situation
 - 9.2 Hilfe zur Selbsthilfe
 - 9.3 Haushaltsmittel und Spenden
 - 9.4 Planung und Koordinierung
 - 9.5 Zeugnis der Armut
 - 9.6 Empfehlungen
10. Organe
 - 10.1 In der Pfarrei
 - 10.1.3 Anordnung
 - 10.1.4 Empfehlungen
 - 10.2 Auf der mittleren Ebene
 - 10.2.2 Empfehlung
 - 10.3 In der Diözese
 - 10.3.3 Empfehlung
 - 10.4 Auf überdiözesaner Ebene
 - 10.4.1 Aufgaben
 - 10.4.2 Päpstliche und Bischöfliche Werke
 - 10.4.3 Die Missionsgemeinschaften
 - 10.4.4 Der Deutsche Katholische Missionsrat
 - 10.4.5 Die Deutsche Bischofskonferenz
 - 10.4.6 Empfehlungen
11. Schluß

0. PRÄAMBEL

0.1 Zweitausend Jahre christliche Botschaft

Die Botschaft Jesu wird seit fast 2000 Jahren verkündet. Sie hat das Leben zahlloser Menschen und die Kulturen ganzer Kontinente geprägt. Doch kaum ein Drittel der Menschheit bekennt sich heute zu Jesus Christus, und die Welt wird nach wie vor von Unglaube und Unfreiheit, von Friedlosigkeit und Ungerechtigkeit beherrscht.

0.2 Das Unbehagen an der Mission, das viele Christen äußern

Diese ernüchternde Feststellung bedrängt viele Christen. Ein Unbehagen an der Missionstätigkeit der Kirche ist weit verbreitet. Man sagt:

- Die Mission sei ein Überrest kolonialen Denkens. Sie wolle nur den Einflußbereich der Kirche erweitern.
- Die Mission sei Ausdruck christlicher und westlicher Überheblichkeit. Sie mißachte die religiöse Überzeugung der Andersgläubigen und die hohen Werte fremder Kulturen.
- Die Mission sei nur auf Bekehrungen aus. Sie übersehe, daß die Menschen auch in den anderen Religionen Gott begegnen und ihr Heil gewinnen können.
- Die Mission lenke von den eigentlichen Problemen der heutigen Welt ab. Sie solle sich lieber darum kümmern, daß die Menschen genug zu essen haben, frei leben können und ihr Recht bekommen.

0.3 Mängel früherer Missionspraxis, die wir sehen müssen

Manches in der Missionspraxis der Neuzeit hat Anlaß zu diesen Vorwürfen gegeben.

0.3.1

Es ist nicht zu leugnen, daß Missionstätigkeit und europäische Kolonisation vielfach miteinander gekoppelt waren. Die abendländische Ausprägung des Christentums wurde meist ohne Rücksicht auf die Eigenwerte anderer Völker und Kulturen verpflanzt. Die Kirche blieb weithin eine fremde Einrichtung und so als „Zeichen der Gegenwart Gottes in der Welt“ (AG 15, vgl. auch 21) schwer verständlich.

0.3.2

Die Einstellung zu den nichtchristlichen Religionen war überwiegend negativ. Sie galten als Gegner des Christentums. Es wurde zu wenig beachtet, „welche Reichtümer der freigebige Gott unter den Völkern verteilt hat“ (AG 11).

0.3.3

Die Zugehörigkeit zur Kirche wurde zu unbekümmert mit der Teilhabe am Heil Christi gleichgesetzt. Die Theologie rechnete nicht ernst genug mit der Möglichkeit, daß der allgemeine Heilswille Gottes Menschen auch außerhalb der sichtbaren Kirche rettet. Die rasche Eingliederung in die Kirche bestimmte daher weithin die missionarische Tätigkeit. Andere Weisen der Begegnung zwischen Christen und NichtChristen kamen kaum in den Blick.

0.3.4

Bei allem, was die Mission als Zeugnis christlicher Caritas für die kulturelle und soziale Entwicklung der Völker getan hat, wurde das Ziel der Mission doch zu einseitig darin gesehen, dem einzelnen Menschen das Heil seiner Seele zu sichern. Forderungen nach strukturellen Veränderungen, wie sie heute laut werden, wurden noch nicht erhoben.

0.4 Früchte des Missionsauftrages, für die wir dankbar sind

0.4.1

Die genannten Mängel sind jedoch nicht das Maß, nach dem die Missionstätigkeit der Kirche beurteilt werden darf. Die Missionserwartungen müssen sich am Wort Jesu Christi orientieren. Er hat seine Jünger in alle Welt gesandt, seiner Kirche aber nicht verheißen, sie werde im Laufe ihrer Geschichte alle Menschen für Ihn gewinnen oder gar die Welt zur Vollendung führen. Die Kirche wird vielmehr nach dem Zeugnis des Neuen Testaments bis ans Ende der Tage in wachsender Auseinandersetzung mit den Mächten der Finsternis stehen. Jede Generation und jeder Mensch müssen sich neu für Christus entscheiden.

0.4.2

Selbstverständlich hat die zeitgeschichtliche Situation auch das Wirken der Missionare bestimmt. Es wäre ungeschichtlich und deshalb ungerecht, aus heutiger Sicht zu werten und abzuwerten und mit der Kritik an den Missionsmethoden der Vergangenheit die tatsächlichen Leistungen der Missionare zu verdecken. Im Gehorsam gegen den Auftrag des Herrn haben sie Menschen zum Glauben und zur Gemeinschaft mit Jesus Christus geführt. Sie haben die Fundamente der Jungen Kirchen gelegt, die ihrerseits die Botschaft weitertragen und der gesamten Kirche zur Fülle ihrer Katholizität verhelfen.

Darüber hinaus hat die Begegnung mit dem Christentum in den Völkern tiefe Spuren hinterlassen. So wurde vielen ein Weg aus Angst, Aberglauben und Magie eröffnet. Viele haben ein ganz neues Verständnis der Freiheit des einzelnen und seiner Personwürde gewonnen und lernen, die Enge des Stammes-, Standes- und

Kastendenkens zu überwinden. In diesem Sinne hat die Mission von Anfang an auch zur Entwicklung der Völker und zum Frieden unter den Menschen beigetragen.

0.4.3

Vor diesem geschichtlichen Hintergrund stellt sich die Synode den Anfragen an die Mission der Kirche. Sie weicht weder der Wirklichkeit begangener Fehler aus, noch will sie die Erfolge der bisherigen Missionstätigkeit verschweigen. In Treue gegen Gottes Wort fragt sie nach dem Sinn und der Gestalt der Mission in der Gegenwart.

Erster Teil: Grundlegung

1. VORAUSSETZUNG FÜR MISSION: DER GLAUBE

1.1 Zeugnis von Jesus Christus

Wer sich im Glauben zu Jesus Christus bekennt, bezeugt die Frohe Botschaft von der befreienden Macht Gottes, von der bereits angebrochenen Versöhnung und der Hoffnung auf den allumfassenden Frieden zwischen Gott und den Menschen sowie unter den Menschen. Die Erfahrung der Liebe Gottes drängt den Christen, auch anderen diese Liebe erfahrbar zu machen und die Freiheit und Versöhnung, die ihm durch Jesus Christus geschenkt sind, allen Menschen mitzuteilen. Christ sein heißt deshalb Zeuge sein: Gott hat in Jesus Christus den endgültigen neuen Anfang gesetzt. Mitten in den Bedrängnissen der Geschichte *ist* die neue Schöpfung bereits angebrochen. Der Glaubende *ist* durch den Geist Christi bereits der neue Mensch, der mit Jesus Christus unterwegs ist, um den Menschen in Wort und Tat die Liebe des Vaters zu bezeugen. Von Jesus Christus erhalten wir Sendung und Ermutigung zum Dienst für die anderen.

1.2 Glaube und nichtchristliche Religionen

Die Überzeugung des Glaubens, daß Gott in Jesus Christus das Heil aller Menschen will, bestimmt auch unser Verhältnis zu den anderen Religionen. Sie können Wege sein, auf denen Gott die Menschen durch die Stimme des Gewissens zum Heil führt, solange Jesus Christus als die endgültige Offenbarung der Liebe Gottes ihnen nicht begegnet ist und sie in die Entscheidung ruft. Wie diese Entscheidung ausfällt, hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Botschaft Jesu glaubwürdig verkündet und überzeugend gelebt wird. Was in den Religionen Wahrheit und Wert besitzt, muß anerkannt, gewahrt und gefördert werden (vgl. NA 2).

Es soll in Jesus Christus neues, österliches Leben gewinnen und die gesamte Kirche bereichern. Darum dürfen die nichtchristlichen Religionen „nicht als Rivalen oder Hindernis für die Evangelisierung angesehen werden, sondern als Bereiche, die eine ganz aufmerksame und entgegenkommende Beachtung verdienen und künftiger, ja schon begonnener Freundschaft offen sind“¹. Der Dialog mit den Religionen erhält von daher seine besondere Bedeutung.

1.3 Glaubwürdige Verkündigung

Glaubwürdig wird das Evangelium zumal heute nur durch eine Kirche verkündet, die sich selbst von Jesus Christus und seiner Botschaft immer wieder herausfordern läßt und in all ihren Gliedern zu ständiger Erneuerung bereit ist. Mission fordert darum immer zuerst die eigene Bekehrung zu Jesus Christus. Nur eine christliche Gemeinschaft, in der das neue Leben in Jesus Christus auch menschlich erfahrbar wird, kann überzeugen, daß ihr Glaube die Frage nach dem Sinn des Lebens beantwortet und die Probleme lösen hilft, die unsere Welt bedrängen.

2. MISSION HEUTE: NEUE AKZENTE

2.1 Das umfassende Heil

2.1.1

Die Menschheit sehnt sich nach einer Welt, in der die Liebe den Haß, die Freiheit jede Knechtschaft, der Friede den Krieg, die Gerechtigkeit das Unrecht und Brüderlichkeit jede Unterdrückung überwinden. Jesus Christus ist die endgültige Antwort auf diese Sehnsucht. In Tod und Auferstehung hat er die Menschheit mit Gott versöhnt und die Hoffnung auf die neue Welt endgültig begründet. Die Mission verkündet diese neue Welt mit der Botschaft von Gottes Herrschaft und Reich. Sie ist deshalb Kundgabe und Erfüllung des Heilsplanes Gottes in der Welt und ihrer Geschichte (vgl. AG 9). Durch ihre Mission erweist sich die Kirche in besonderer Weise als das allumfassende Sakrament des Heils für die Welt (vgl. LG 9, 48; GS 42, 45; AG 1, 5).

2.1.2

Das Heil Christi bezieht sich daher nicht allein auf ein innerliches oder jenseitiges Leben. Es muß zugleich den ganzen Menschen und seinen gesamten Lebensbereich hier auf Erden umfassen. Doch kann es sich nicht in einer rein innerweltlichen Sinnerfüllung des menschlichen Lebens und der menschlichen Gesellschaft erschöpfen. Erst in der Verherrlichung Gottes findet der Mensch die eigentliche

¹ Paul VI. vor der römischen Bischofssynode 1974, in: AAS LXVI (1974) 561.

Sinnerfüllung seines Lebens. Das Heil meint stets die Gemeinschaft mit Gott und gleichzeitig die durch Christus ermöglichte Einheit der Menschen untereinander.

2.1.3

Die Mission der Kirche ist daher immer Verkündigung des umfassenden Heiles in Jesus Christus.

Verkündigung der Botschaft Christi, Feier der heiligen Eucharistie, Spendung der Sakramente, Aufbau des Leibes Christi, der Kirche sowie karitative und soziale Dienste, Entwicklungs- und Friedensarbeit² können nicht gegeneinander ausgespielt oder ausgetauscht werden. All diese Dienste bilden in der kirchlichen Sendung eine Einheit. Sie bedingen einander und werden zu Wegweisern der Hoffnung auf das verheißene Reich Gottes.

Die Kirche muß diese Hoffnung zu jeder Zeit und in jeder Situation neu ansagen. Sie wird heute nur dann überzeugen, wenn sie die Nöte der Menschen ernst nimmt, für ihre Grundrechte und die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen eintritt sowie jedwede Form von ungerechter Gewalt verurteilt. In aller Welt hat sie unübersehbare Zeichen solcher Befreiung zu setzen.

2.2 Missionarischer Auftrag der Ortskirche

2.2.1

Im Blick auf die Gesamtkirche und das Bischofskollegium hat das Zweite Vatikanische Konzil die Wirklichkeit und Bedeutung der Diözesen als Ortskirchen neu ins Bewußtsein gerückt. „In ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche“ (LG 23). In ihnen vollzieht sie ihren Auftrag in verschiedenen missionarischen Situationen. Wo immer sich Volk Gottes im Glauben an das Wort sammelt und das Geheimnis der Eucharistie feiert, verkündet es den Tod des Herrn, bis er wiederkommt (vgl. 1 Kor 11,26). Gerade die Ortskirche ist in der Lage, ein Zeugnis zu geben, das die kulturellen Bedingungen und gesellschaftlichen Gegebenheiten ihrer Umwelt berücksichtigt. Die missionarische Berufung und Sendung der gesamten Kirche verwirklicht sich deshalb zuerst und vor allem in den Ortskirchen.

2.2.2

Da die einzelnen Ortskirchen zusammen das eine Volk Gottes und den einen Leib Christi bilden, besteht zwischen ihnen eine innere Verbundenheit, die sich in Solidarität und gegenseitiger Hilfe zu erweisen hat. Das gilt wesentlich für

² Vgl. Entwicklung und Frieden, bes. 0. (Präambel), 1.1.2.1, 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 2.2.

den gemeinsamen Auftrag gegenüber der Welt, der immer umfassender ist als seine regionale Verwirklichung. Es gilt vor allem dann, wenn der missionarische Dienst die Kräfte einer Ortskirche übersteigt. In einem solchen Fall muß sie mit der Hilfe anderer Ortskirchen rechnen können.

2.3 Die Sendung aller Christen

2.3.1

Da der missionarische Dienst der Kirche selbstverständlicher Ausdruck christlichen Glaubens ist, kann er nicht als eine Aufgabe verstanden werden, die nur von Spezialisten erfüllt und von „Missionsfreunden“ unterstützt wird. Die Kirche - somit jeder einzelne Christ - existiert nicht für sich selbst. Sie sind um der Welt und ihres Heils willen von Gott berufen und gesandt. Eine Gemeinde oder ein Christ, die sich nicht an dieser Sendung beteiligen, leben im Widerspruch zum Wesen der Kirche.

2.3.2

Auch die nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften tun in aller Welt missionarischen Dienst. Das Ärgernis der Glaubensspaltung macht die christliche Botschaft jedoch unglaubwürdig und erschwert vielen Menschen die Hinwendung zu Christus. Um dieses Ärgernis zu verringern, ist das gemeinsame Zeugnis des Glaubens sowie die Zusammenarbeit im gesellschaftlichen, kulturellen und pastoralen Bereich unbedingt notwendig (vgl. AG 15, 29). Aber erst wenn die Glaubensspaltung überwunden ist und alle einmütig den gemeinsamen Herrn bekennen, kann die Kirche ihrem missionarischen Auftrag voll entsprechen.

3. MISSIONARISCHE SITUATIONEN

Die Bedingungen, unter denen die Ortskirchen in aller Welt ihren missionarischen Auftrag ausführen, sind sehr verschieden. Sie „hängen teils von der Kirche, teils von den Völkern, den Gemeinschaften und den Menschen ab, an die sich die Sendung richtet“ (AG 6).

3.1

Aus den meisten Missionsgebieten, die Orden und Kongregationen anvertraut waren, sind eigenständige Kirchen geworden. Diese bilden in ihren Völkern meist eine verschwindend kleine Minderheit. Sie sind noch nicht in allen Regionen und gesellschaftlichen Schichten gegenwärtig und nicht tief genug in der Kultur ihrer Länder verwurzelt. Ihre Kräfte und Hilfsmittel reichen nicht aus. Gerade diese Kirchen sehen sich am stärksten mit nichtchristlichen Religionen und außer-

christlichen Weltanschauungen konfrontiert. Sie leben in Nationen mit wachsenden Bevölkerungsmassen und ungeheueren sozialen Umbrüchen; sie nehmen teil an Entwicklungen, die für die Zukunft unserer Erde entscheidend sein werden.

In dieser Situation befinden sich die Diözesen in den meisten Teilkirchen Afrikas, Asiens und Ozeaniens. Sie machen dabei einzigartige missionarische Erfahrungen: im schlichten Zeugnis mitmenschlicher Solidarität und Hilfsbereitschaft, in der Erstverkündigung des Glaubens, im Dialog mit anderen Religionen, in der Zusammenarbeit mit nichtchristlichen Gruppen beim Aufbau einer neuen Gesellschaft. Zugleich müssen sie in diesen Erfahrungen sich selbst finden, sich von falschen Abhängigkeiten befreien, gesunde Elemente aus den örtlichen Kulturen und Religionen in das kirchliche Leben aufnehmen und so noch tiefer in ihre Völker hineinwachsen.

3.2

Anders ist die missionarische Situation in Gebieten, wo die Masse der Bevölkerung zwar getauft, das Evangelium jedoch nicht oder zu wenig in das Leben eingedrungen ist. Vielfach hat der Glaube dort nicht den ihm gemäßen Ausdruck gefunden. Er sieht sich ständig wachsenden religiösen Bewegungen gegenüber, die Christliches mit Heidnischem vermischen. Soziale Probleme werden besonders deshalb als eine Herausforderung empfunden, weil sie in einer Gesellschaft mit christlicher Tradition entstanden sind.

Mission in dieser Situation - sie trifft vor allem auf Lateinamerika zu - bedeutet, den Glauben in der Masse der Bevölkerung zu wecken und zu vertiefen. Die Erfahrungen einer bewußt missionarischen Pastoral haben neue Formen christlichen Gemeindelebens und -dienstes finden lassen, die auch für die Kirche der übrigen Welt beispielhaft werden können. Die Forderung, aus dem Glauben heraus einen entscheidenden Beitrag zur Lösung der sozialen Probleme zu leisten, hat in den Kirchen und Gemeinden Lateinamerikas zu verschiedenen Entwürfen einer „Theologie der Befreiung“ geführt, mit denen sich die ganze Kirche auseinandersetzen muß.

3.3

In weiten Teilen der Welt wird die Kirche von totalitären Ideologien bekämpft und in ihrer Existenz bedroht. Sie hat kaum noch die Möglichkeit, christliches Leben öffentlich zu entfalten. Doch nicht selten leben Christen in diesen Ländern so tief aus den Quellen des Glaubens, daß sie uns beschämen. Die Mission der Kirche kann in einer solchen Situation nur darin bestehen, daß der einzelne durch sein Leben und im persönlichen Gespräch Zeugnis für Christus ablegt. Dieser Einsatz kann Freiheit und Leben kosten. Der gesamten Kirche wird dadurch in

Erinnerung gerufen, daß das Kreuz zum Heil der Welt notwendig ist (vgl. Unsere Hoffnung, Teil I, 2).

3.4

Unsere eigene Situation ist vielfach anders. Wir stehen mitten im Prozeß der Säkularisierung des gesamten Lebens. Seine Auswirkungen haben auch die Kirche erfaßt und die Situation, in der heute geglaubt wird, tiefgreifend verändert. Einerseits besitzen wir aus der Tradition bis heute die Kräfte und Mittel für ein gut organisiertes kirchliches Leben. Kultur und sittliches Bewußtsein unseres Volkes sind zum Teil noch christlich geprägt. Andererseits zeugen der lautlose Auszug vieler Menschen aus der Kirche, die wachsende Entchristlichung aller Lebensbereiche und das egoistische Verhalten gegenüber den Ländern der Dritten Welt jedoch von der schwindenden Kraft des christlichen Glaubens, obwohl äußerlich das kirchliche Leben noch geordnet verläuft.

Dieser Zustand verlangt, daß der Glaube in neuen Formen verkündet und christliches Leben neu geweckt wird. Die Bereitschaft, sich zu engagieren, ist gerade in der jüngeren Generation sehr stark. Positive Erfahrungen missionarischer Pastoral sind vielerorts zu finden. Sie bedürfen der Ermutigung und Förderung. Die missionarische Aufgabe im eigenen Land bewußtzumachen, gehört zu den dringlichsten Erfordernissen unserer Pastoralarbeit. Die Erfahrungen der Jungen Kirchen können dabei helfen.

4. WELTMISSIONARISCHE ZUSAMMENARBEIT

4.1

Alle Verlautbarungen der Synode haben den Sinn, die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland fähig zu machen, ihre Sendung in der Welt besser wahrzunehmen. Wie die geforderte missionarische Wachheit für die Glaubenssituation in unserem Land sich in der Praxis auswirken kann, wird von anderen Dokumenten der Synode³ umschrieben. Missionarische Erfahrungen im eigenen Land können in unseren Gemeinden das Verständnis dafür nur fördern, daß die Kirche einen missionarischen Auftrag für die ganze Welt hat. Sie werden das Bewußtsein

³ Vgl. die Synodenbeschlüsse: Hoffnung, Teil II; Laien-Verkündigung 2.1; Religionsunterricht 2.4, 2.5.1, 2.8.3; Sakramentenpastoral, Teil B 2, 3.1.6, 3.4.3; Jugendarbeit 0, 1, 4.1; Arbeiterschaft 3.1, 3.2, 3.3; Ausländische Arbeitnehmer, Teil C I; Bildung 7, 8.3; Pastorale Dienste 3.1.4.1, 5.1; Orden 2.2.1, 3.1.2, 3.2.1; Mitverantwortung-Räte, Teil III 1.2; Pastoralstrukturen, Teil III 1.1.1 sowie das Arbeitspapier „Das katechetische Wirken der Kirche“ 2.3, 4.2, 5.

vertiefen, daß Mission nicht eine Aktion einzelner Missionare in fernen Ländern ist, sondern eine notwendige Dimension aller Lebensäußerungen der gesamten Kirche, die nur in der Zusammenarbeit aller verwirklicht werden kann.

4.2

Ein besonders fruchtbares Feld missionarischer Zusammenarbeit ist der missionarische Dienst unserer Schwesterkirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Sie brauchen unsere Solidarität wie wir ihren missionarischen Dynamismus. Diese Zusammenarbeit kennzeichnet die Weltmission heute. Sie ist nicht einfachhin Fortsetzung unserer bisherigen Missionsarbeit, selbst dann nicht, wenn sie von den gleichen Kräften getragen wird. Die neue Situation, die dadurch entstanden ist, daß aus „unseren“ Missionen Junge Kirchen geworden sind, und die neuen theologischen Akzente, die das Zweite Vatikanische Konzil gesetzt hat, fordern von uns eine neue Haltung. Der zweite Teil dieses Dokumentes will deutlich machen, worin diese neue Haltung weltmissionarischer Zusammenarbeit in der Praxis besteht.

Zweiter Teil: Praktische Folgerungen

5. MISSIONARISCHE BEWUSSTSEINSBILDUNG

5.1 Notwendigkeit

Die Aufgabe der missionarischen Zusammenarbeit mit den Teilkirchen Afrikas, Asiens, Ozeaniens und Lateinamerikas kann nur gelingen, wenn wir bereit sind, nicht nur zu geben, sondern auch zu empfangen. Die Bereitschaft zu lernen und anzunehmen muß in unseren Gemeinden und Bistümern geweckt und gefördert werden. Dazu bedarf es bei allen Gläubigen, einschließlich der Priester und Bischöfe, einer intensiven Bildung missionarischen Bewußtseins.

5.2 Glaubensvertiefung und Gewissensbildung

Die missionarische Bewußtseinsbildung zielt auf Vertiefung des Glaubens und Schärfung des Gewissens. Sie geschieht durch die Verkündigung in den Gemeinden, den Religionsunterricht in den Schulen und die theologische Lehre an den Universitäten. Sie hat aufzuzeigen, daß es zum Wesen des christlichen Glaubens gehört, sich über alle Grenzen hinweg mitzuteilen und verantwortlich zur Erneuerung unserer Welt beizutragen.

5.3 Information

Zur Bildung des missionarischen Bewußtseins gehört auch eine korrekte und umfassende Information über die Weltreligionen, die sozio-kulturelle Lage der Völker sowie über die missionarischen Dienste der Kirche in der Welt. Sie muß auf allen Ebenen der kirchlichen Jugend-, Erwachsenen- und Theologenbildung gegeben werden und sich aller zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel bedienen, von Funk und Presse bis zum Gemeindebrief und Schaukasten.

5.4 Kontakte

Als besonders wirksam für die missionarische Bewußtseinsbildung haben sich persönliche Kontakte zu Missionaren, Gemeinden und Diözesen in den Jungen Kirchen erwiesen.

5.5 Integration

Für ihren Erfolg ist es von entscheidender Bedeutung, daß das Thema Mission aus seiner Isolierung und Engführung befreit wird. Es darf nicht nur Thema am jährlichen Sonntag der Weltmission, beim Welttag der Kinder und bei gelegentlichen Missionsveranstaltungen sein, sondern muß in der laufenden kirchlichen Verkündigung und Bildungsarbeit zur Sprache kommen.

5.6 Empfehlungen

5.6.1

Verfasser und Herausgeber von Materialhilfen für die Gestaltung des Gottesdienstes, der Predigt und des Religionsunterrichtes sollen in ihren Angeboten konkret aufzeigen, daß die Mission der Kirche nicht ein zusätzliches, sondern ein wesentliches Moment der Liturgie und Verkündigung ist.

5.6.2

Die Verantwortlichen für die Ausbildung und Fortbildung der Priester und Ordensleute sollen dafür sorgen, daß die Missionsaufgabe der Kirche in Vorlesungs- und Kursprogramme aufgenommen wird. In der veränderten Situation von Kirche und Welt, bei der Notwendigkeit des Gespräches mit den Religionen muß der Missions- und Religionswissenschaft an den deutschen Universitäten besondere Beachtung gegeben werden.

5.6.3

Die katholischen Publizisten in Presse, Funk und Fernsehen mögen es als eine ihrer Aufgaben betrachten, in den Massenmedien dem Thema Mission den Raum zu geben, den es angesichts seiner Bedeutung und seines großen Informationswertes verdient. Auf eine angemessene Berücksichtigung und zeitgemäße Behandlung dieses Themas haben die Leser, Hörer und Fernsehzuschauer ein Anrecht.

5.6.4

Die Werke MISSIO, ADVENIAT und MISEREOR sowie das Päpstliche Missionswerk der Kinder sollen ihre Bildungsarbeit aufeinander abstimmen. Dabei ist darauf zu achten, daß nicht die Vorstellung geweckt wird, Mission geschehe nur in Ländern, in denen Entwicklungsarbeit und Entwicklungshilfe geleistet werden.

6. MISSIONARISCHE GRUNDHALTUNG

6.1 Lebenszeugnis

Das geistliche Leben einer Gemeinde, ihr karitatives und soziales Bemühen, ihre Hilfen zur Lebensbewältigung wirken sich nicht nur auf ihre eigenen Glieder aus, sondern auch auf Fern- und Außenstehende. Freude, Hoffnung, Friedfertigkeit, Güte und Tapferkeit machen das Wirken des Heiligen Geistes in unserer Welt erfahrbar (vgl. Gal 5,22). Aber wie lebendiges Glaubenszeugnis zur Ermutigung für andere wird, so wird mangelnder Glaube zum Gegenzeugnis, das den missionarischen Dienst zur Unfruchtbarkeit verurteilt.

6.2 Gastfreundschaft

Das Zeugnis einer missionarisch bewußten Gemeinde kann sich heute in der Gastfreundschaft erweisen gegenüber den vielen Menschen aus Ländern der Dritten Welt, die zur Ausbildung oder Arbeit zu uns kommen. Ihnen darf nicht nur Wissen vermittelt werden. Sie sollen erfahren, welche Wärme von einer christlichen Gemeinschaft ausgeht. Eine christliche Gemeinde fühlt sich gedrängt, sie in ihrer menschlichen Würde zu achten, ihnen offen zu begegnen, sie einzuladen, ihre vielfältigen Sorgen ernst zu nehmen und sich mit ihnen um die Lösung ihrer Probleme zu bemühen. Das erfordert den persönlichen Einsatz jedes einzelnen.

Die meisten Gäste aus der Dritten Welt gehören anderen Religionen an. Der Umgang mit ihnen darf ihre Gefühle nicht verletzen. Sie haben das Recht, in ihren religiösen Anschauungen und Überzeugungen geachtet zu werden. Das Gespräch mit ihnen hilft uns, andere Religionen und Kulturen besser zu ver-

stehen, und gibt ihnen die Gelegenheit, den christlichen Glauben näher kennenzulernen. Sind sie Christen, können sie in früher nie erfahrener Weise Vermittler zwischen ihrer und unserer Kirche sein. Ihnen gegenüber hat jede Gemeinde eine um so größere Verantwortung, als ihr Glaube durch die vielfältigen Belastungen in einem fremden Land starken Bewährungsproben ausgesetzt ist. Jeder Dienst an ihrem Glauben kann zu einem Dienst an ihrer eigenen Kirche werden.

6.3 Ermutigung zur Eigenständigkeit

Die Jungen Kirchen suchen heute nach neuen Ausdrucksformen ihres Glaubens. Das Zweite Vatikanische Konzil hat sie ermutigt, Kirchen zu werden, die in der Kultur ihres Landes wurzeln und sich am gesellschaftlichen Leben ihres Volkes beteiligen. Nur so werden sie ein echtes Selbstwertgefühl bekommen und ihren besonderen Beitrag zum Leben der Gesamtkirche leisten. Bei diesen Bemühungen bedürfen sie gerade in wachsenden Auseinandersetzungen unserer Anerkennung und Ermunterung. Sie erwarten von uns keine Rezepte, wohl aber Verständnis für ihre völlig andere Situation. Diese erfordert neue Formen und Strukturen kirchlichen Lebens und Dienstes sowie einen entsprechenden Ausdruck ihres geistlichen Lebens und theologischen Denkens.

Eine solche Haltung den Jungen Kirchen gegenüber, das Gespräch mit ihnen, Austausch von Erfahrungen ist auch für unsere Kirche nützlich und hilft uns, mit den Problemen unserer eigenen missionarischen Situation besser fertig zu werden.

7. GEISTLICHE VERBUNDENHEIT

7.1 Gefahren der Einseitigkeit

Auch Christen stehen unter dem Zwang zum Leistungs- und Erfolgsdenken und sind daher versucht, ihre missionarische Aufgabe vorwiegend durch praktische Dienste zu erfüllen: durch die Vermittlung von Fachkräften und Finanzen. So sehr sorgfältige Planung und bestmögliche Organisation den missionarischen Dienst fördern können, so reicht doch diese Art Missionshilfe nicht über die Grenzen menschlicher Leistungsfähigkeit hinaus.

7.2 Gegenseitige geistliche Hilfen

Mission der Kirche besagt mehr. Kirche ist Werkzeug Gottes zur Verwirklichung seiner Pläne mit der Welt (vgl. AG 9). Daher vertraut sie Kräften, die sich nicht berechnen, organisieren oder technisch und personell vermitteln lassen. Solche Kräfte werden frei, wenn Christen füreinander bitten, füreinander eintreten und - wo immer sie tätig sind - Mission als Teilhabe an der Bewegung Gottes auf die Welt hin verstehen. Das persönliche Gebet und Opfer im Geist der Stell-

vertretung und die Mitfeier der Eucharistie sind unentbehrliche Weisen des missionarischen Dienstes. Durch sie können jede Gemeinde und jeder einzelne Christ, die „ihrem Wesen nach“ missionarisch sind, auch tatsächlich ohne Einschränkung missionarisch wirken. Ihre geistliche Hilfe trägt die Arbeit der vermeintlich Erfolglösen und ist die eigentliche Erklärung der sogenannten Missionserfolge.

7.3 Empfehlungen

7.3.1

In Verkündigung und Öffentlichkeitsarbeit soll der Vorrang der geistlichen Missionshilfe vor der Vermittlung von Fachkräften und Finanzen betont werden. Die Begründung muß überzeugend den missionarischen Dienst als Verwirklichung der Absichten Gottes mit dieser Welt herausstellen.

7.3.2

In den Pfarrgemeinden soll die missionarische Fürbitte bewußt in den verschiedenen Formen des Gottesdienstes und des gemeinsamen Gebetes gepflegt werden. Das Gebet für die Missionskräfte aus der eigenen Pfarrei und die Bitte um neue Missionsberufe sollen dabei einen festen Platz erhalten.

7.3.3

Den kranken und alten Menschen sind besondere Möglichkeiten der geistlichen Missionshilfe gegeben. Sie sollen bei Seelsorgsgesprächen und in den für sie bestimmten Publikationen an die apostolische Kraft ihres Betens, Opfern und Leidens erinnert werden. Der Missionstag der Kranken am Pfingstfest ist dafür besonders geeignet.

8. PERSONELLE ZUSAMMENARBEIT

8.1 Eigene Kräfte der Jungen Kirchen

Wenn der missionarische Dienst zunächst Aufgabe der Ortskirchen ist, müssen sie ihn auf die Dauer mit eigenen Kräften leisten können. Da die meisten Jungen Kirchen von diesem Ziel noch weit entfernt sind, ist die Ausbildung von Diözesan- und Ordenspriestern sowie von Katechisten und anderen Mitarbeitern in der Gemeindepastoral vorrangig zu fördern. Dasselbe gilt für die Ordensschwestern, damit ihre Gemeinschaften sich auf die Dauer selbst tragen und einen Dienst leisten können, der zur Eigenständigkeit ihrer Kirchen beiträgt. Besonders wichtig ist heute die Ausbildung von Laien, die geeignet sind, im gesell-

schaftlichen und kirchlichen Leben Verantwortung zu übernehmen. So können auch entscheidungsfähige Gremien entstehen, die in echter Partnerschaft am Weltauftrag der Gesamtkirche mitwirken.

8.2 Missionsberufe

Solange den Jungen Kirchen diese Kräfte nicht in genügender Zahl zur Verfügung stehen, sind wir verpflichtet, ihnen zu Hilfe zu kommen, auch wenn wir selbst Mangel an kirchlichen Berufen haben. Die Jungen Kirchen erwarten jedoch eine Mitwirkung, die ihre Eigenständigkeit anerkennt und sie zur Selbsthilfe befähigt.

Der besondere Missionsberuf - als Priester, Ordensschwester, Ordensbruder oder Laie - bleibt daher notwendig. Unsere Familien, Gemeinden und Seelsorger müssen mithelfen, daß wieder mehr junge Menschen diesen Beruf ergreifen. Die Kirche hat die von Gott gegebenen Berufungen anzuerkennen und in jeder Weise zu fördern.

8.3 Gewandeltes Berufsbild

Mit der veränderten missionarischen Situation hat sich auch das Berufsbild des Missionars gewandelt. Vom Betreuer eines Missionsgebietes wird er zum Mitarbeiter einer eigenständigen Ortskirche. Er wird in vieler Hinsicht umdenken und noch mehr Selbstlosigkeit aufbringen müssen. Sein Dienst wird mehr als bisher spezialisiert und qualifiziert und oft auch zeitlich befristet sein⁴. Das alles kann junge Menschen besonders anziehen. Es wird aber auch dazu führen, daß viele Missionare in die Heimat zurückkehren und hier Aufnahme und Eingliederung finden müssen⁵.

8.4 Missionar und Heimatkirche

Ähnlich wie seine Stellung in den neuen Teilkirchen hat sich auch das Verhältnis des Missionars zu seiner Heimatkirche geändert. Der Missionar wird seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil als Vertreter der Ortskirche verstanden, aus der er kommt. Er verrichtet seinen missionarischen Dienst stellvertretend für seine Heimatgemeinde (vgl. AG 37) und ist Bindeglied zwischen den Kirchen. Daraus folgt eine besondere Verantwortung der deutschen Heimatkirche für ihre Missionare, auch wenn sie Angehörige eines Missionsordens sind. Aus dieser Verant-

⁴ Dies gilt in ähnlicher Weise vom Missionsbruder und der Missionsschwester. Mit „Missionar“ sind im folgenden immer alle Missionskräfte gemeint.

⁵ Bemerkenswert ist, daß von 1967 bis 1971 zwar 311 Priester, 96 Brüder und 358 Schwestern ausgesandt werden konnten, daß aber im gleichen Zeitraum 195 Priester, 71 Brüder und 321 Schwestern - gleich aus welchen Gründen - in die Heimat zurückgekehrt sind. Den 765 Ausreisen stehen also 587 Rückreisen gegenüber.

wortung wächst eine lebendige Verbindung zwischen den deutschen Pfarrgemeinden und ihren Missionaren sowie eine neue partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Diözesen und den Missionsinstituten⁶. Die Diözesen haben mitzuzorgen für die Vorbereitung und Weiterbildung der Missionskräfte, die Finanzierung der Ausreise und des Heimaturlaubs, die Sicherung eines menschenwürdigen Lebensunterhaltes sowie die Versorgung in Krankheit und Alter. Andererseits werden auch die Missionsinstitute ihre Mitarbeit in den Diözesen neu überdenken und sich zum Beispiel besonders für die Evangelisierung der Fern- und Außenstehenden⁷ sowie für die Begegnung mit den Menschen aus der Dritten Welt zur Verfügung stellen.

8.5 Missionare aus der Dritten Welt

Die zunehmend missionarische Situation in unserem eigenen Land und die wachsende Zahl kirchlicher Berufe in manchen Jungen Kirchen wird dazu führen, daß Missionare aus der Dritten Welt auch in unseren Gemeinden tätig werden. Die Fragen der „Berufung“, der Auswahl, der Ausbildung, des Einsatzes usw., die sich hier stellen, müssen in Zusammenarbeit mit den Jungen Kirchen, insbesondere mit den dortigen Ordensgemeinschaften, gelöst werden.

So entsteht ein Austausch von Kräften, der über den unmittelbaren Bedarf hinaus zu einem sichtbaren Zeichen der Katholizität der Kirche wird, die einzelnen Teilkirchen vor Selbstgenügsamkeit bewahrt und sie ständig an ihre eigene missionarische Aufgabe erinnert.

8.6 Persönliche Begegnungen

Bei aller Sorge für den Austausch von Missionaren darf jedoch die Bedeutung der viel zahlreicheren anderen Boten und Bindeglieder hinüber und herüber nicht übersehen werden. Dazu zählen jene, die aus beruflichen Gründen oder als Touristen in die Länder der Dritten Welt reisen, wie die Menschen, die zur Ausbildung oder Arbeit zu uns kommen. Das Bild des christlichen Glaubens, das die einen vermitteln und den anderen vermittelt wird, kann ebenso entscheidend sein wie die lebenslange Tätigkeit eines Missionars.

⁶ Unter Missionsinstituten und ähnlichen im nachfolgenden Text verwandten Bezeichnungen wie Missionsorden, Missionsgesellschaften, Missionsgemeinschaften, Kongregationen werden alle Vereinigungen verstanden, die personelle missionarische Dienste leisten.

⁷ Vgl. das Arbeitspapier „Das katechetische Wirken der Kirche“ 2.3 und 5.

8.7 Empfehlungen

8.7.1

Bei der Werbung kirchlicher Berufe durch diözesane oder überdiözesane Stellen soll in enger Zusammenarbeit mit den Missionsorden auch intensiv für Missionsberufe geworben werden. Im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit soll den jungen Menschen ein modernes und überzeugendes Bild der missionarischen Berufung nahegebracht werden.

8.7.2

Die Bischöfe sollen Theologiestudenten und Diözesanpriester, die darum bitten und sich dafür eignen, für den Missionsdienst freistellen, auch wenn sie schwer zu ersetzen sind. Sie entsprechen damit dem Auftrag, zu dem sie sich im Zweiten Vatikanischen Konzil bekannt haben⁸. Für eine entsprechende Ausbildung und finanzielle Sicherung dieser Priester ist Sorge zu tragen.

8.7.3

Der Deutsche Katholische Missionsrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Auslandssekretariat Touristen, die in die Dritte Welt reisen, Handreichungen anzubieten, die über die religiösen und kulturellen Verhältnisse und die Situation der Kirche in den Reiseländern informieren sowie zu einer verantwortungsbewußten Begegnung mit Menschen fremder Völker anregen.

9. VERANTWORTLICHER EINSATZ DER FINANZIELLEN MITTEL

9.1 Situation

Die äußere Situation der Kirchen in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika ist fast immer gekennzeichnet durch Armut und wirtschaftliche Unsicherheit. Damit teilen sie das Schicksal der Menschen und Völker, denen ihre Sendung

⁸ „Weil der Bedarf an Arbeitern für den Weinberg des Herrn immer weiter wächst und die Diözesanpriester auch ihrerseits einen immer größeren Anteil an der Evangelisierung der Welt haben möchten, wünscht die Heilige Synode, daß die Bischöfe in Anbetracht des großen Mangels an Priestern, durch den die Evangelisierung vieler Gebiete gehemmt wird, einige ihrer besten Priester, die sich für das Missionswerk anbieten, nach entsprechender Vorbereitung in Diözesen schicken, denen es an Klerus fehlt, wo sie wenigstens für einige Zeit im Geiste des Dienstes das missionarische Amt ausüben mögen“ (AG 38), vgl. auch CD 6 und die Enzyklika „Fidei donum“ Pius' XII. vom 21. 4. 1957 in: AAS IL (1957) 225-248, nach der diese Priester oft Fidei-donum-Priester genannt werden.

gilt. Durch die Not gebunden, gleichzeitig aber ständig durch die Not gefordert, erwarten sie unsere Mitwirkung, um die missionarischen Möglichkeiten nutzen zu können, die ihnen noch unmittelbarer gegeben sind als uns. So schließt unsere missionarische Mitsorge die Pflicht ein, unsere Mittel brüderlich zu teilen (vgl. 2 Kor 8,13). Das gilt besonders dort, wo aus „betreuten“ Missionsgebieten eigenverantwortliche Kirchen geworden sind.

9.2 Hilfe zur Selbsthilfe

Wie unser personeller Einsatz, so soll auch unser finanzieller Beitrag „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein. Er darf die Eigenart und die Eigenständigkeit der Jungen Kirchen nicht verhindern oder aufs neue gefährden. Er soll keineswegs mit der Auflage verbunden werden, europäische Modelle zu verwirklichen; er hat nicht zu bevormunden, sondern sich einzufügen in die Planung der Jungen Kirchen.

9.3 Haushaltsmittel und Spenden

Da die Verantwortung für die missionarische Zusammenarbeit nicht nur auf einzelnen Gruppen und Personen, sondern auf unserer Teilkirche als ganzer liegt, müssen für die finanzielle Hilfe auch Haushaltsmittel der Gemeinden, Diözesen und des Verbandes der Diözesen eingesetzt werden. In gewissem Umfang geschieht dies bereits seit einiger Zeit. Die Höhe dieser Mittel ist auch ein Anzeichen dafür, wie ernst die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland ihre missionarische Verpflichtung nimmt.

Darüber hinaus sind alle Gläubigen und Gemeinden aufgerufen, durch freiwillige Spenden ihren persönlichen Teil zur missionarischen Zusammenarbeit beizutragen. Dies kann geschehen über die großen Kollekten oder durch Spenden für bestimmte Missionsinstitute, Missionare oder Projekte.

9.4 Planung und Koordinierung

Um Pfarrer, Gläubige und Gemeinden nicht unnötig zu belasten, sind die Kollekten und die übrige Sammeltätigkeit für die Weltmission aufeinander abzustimmen und auf ein vernünftiges Maß einzuschränken.

Die Verwendung und Weiterleitung der Gelder verlangt weitsichtige Planung. Aus einem neuen Verständnis von Partnerschaft erwarten die Jungen Kirchen solidarische Hilfe von Kirche zu Kirche über dafür geschaffene Einrichtungen, die gut gemeinte Einzelinitiativen zu einem überzeugenden Miteinander koordinieren.

9.5 Zeugnis der Armut

Die Not der Jungen Kirchen ist ein Mangel, dem wir abhelfen wollen. Aber wo Armut und Bedürfnislosigkeit bewußt gelebt wird, ist sie ein Zeugnis, von dem

wir lernen können. Eine arme und bescheidene Kirche verkündet die Frohe Botschaft glaubwürdiger und überzeugender als eine Kirche, die im Wohlstand lebt und nicht bereit ist zu teilen. So wird die Armut der Jungen Kirchen zu einer Herausforderung an den Stil unseres kirchlichen Lebens, Arbeitens und Bauens wie auch an unser persönliches Konsumverhalten, gerade dann, wenn wir das Evangelium in unserem eigenen Land wieder neu verkünden wollen.

9.6 Empfehlungen

9.6.1

Die Pfarrgemeinden sollen einen vertretbaren Anteil ihrer Mittel für den Unterhalt von Pfarreien und Diözesen in den Jungen Kirchen zur Verfügung stellen sowie einen bestimmten Prozentsatz von besonderen Aufwendungen für die Pfarrkirche oder andere Gemeindeeinrichtungen für den gleichen Zweck reservieren.

9.6.2

Die Finanzierung missionarischer und pastoraler Projekte in den Jungen Kirchen soll mit der Diözesanstelle, die für missionarische Zusammenarbeit verantwortlich ist, sowie mit dem Internationalen Katholischen Missionswerk MISSIO für Afrika, Asien und Ozeanien⁹ bzw. mit der Bischöflichen Aktion ADVENIAT für Lateinamerika abgestimmt werden.

Dies schließt Projekt-Partnerschaften mit dem Ziel einer intensiven Bewußtseinsbildung (vgl. 5.4) nicht aus, vermeidet jedoch Doppelaktionen, ungerechte Bevorzugung und Fehlleitung der Mittel. Beide Werke werden gebeten, sich zur jährlichen umfassenden Information der katholischen Öffentlichkeit zu verpflichten.

9.6.3

Der Verband der Diözesen Deutschlands soll weiterhin Kirchensteuermittel für missionarische Aufgaben bereitstellen. Dieser Beitrag soll so bemessen werden,

⁹ „Um eine unkontrollierte und zuweilen betrügerische Sammlung von Geldern für die Mission zu vermeiden, beschließt die Vollversammlung, daß Sammlungen nur gehalten werden dürfen, wenn folgende schriftliche Unterlagen vorliegen:

- a) Genehmigung des Ortsordinarius (bzw. des höheren Ordensoberen) des Missionsgebiets, für das gesammelt wird;
- b) Genehmigung des Ortsbischofs, in dessen Diözese die Sammlung stattfindet;
- c) Stellungnahme des Internationalen Katholischen Missionswerkes MISSIO e.V. Aachen/München“ (Protokoll der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 20. bis 23. September 1971 in Fulda).

daß er als Opfer der eigenen Kirche bewertet werden kann. Er soll nur dann eine Kürzung erfahren, wenn die Lebensfähigkeit der eigenen Kirche ernsthaft bedroht ist. Dasselbe gilt für die einzelnen Diözesen.

Zwischen der Verwendung der Kirchensteuermittel in der Bundesrepublik und der Glaubwürdigkeit kirchlicher Spendenaufrufe besteht ein enger Zusammenhang. Im Verband der Diözesen und in den einzelnen Bistümern soll dies bei Neuausgaben, beim Eingehen einer Verpflichtung oder bei Geldanlagen immer mitbedacht werden.

9.6.4

Die Kollekten zum Sonntag der Weltmission und zum Welttag der Kinder sollen in ähnlicher Weise gefördert werden wie die großen Sammlungen für soziale und pastorale Aufgaben in der Dritten Welt.

9.6.5

Die Missionsorden und die bischöflichen bzw. päpstlichen Werke sollen ihre Werbemaßnahmen und Sammlungen aufeinander abstimmen. Das geschieht am besten im Rahmen des Deutschen Katholischen Missionsrates. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Missionsorden auf solche Einnahmen angewiesen sind, andererseits jedoch die Pfarrer und Gemeinden nicht überfordert werden dürfen. Die übrige Sammeltätigkeit für missionarische Zwecke soll entsprechend dem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom 20. bis 23. September 1971 geregelt werden¹⁰.

¹⁰ „Die Vollversammlung empfiehlt den Diözesen, katholischen Institutionen und Organisationen, zu den Anträgen um finanzielle Unterstützung aus der Mission beim Internationalen Katholischen Missionswerk MISSIO e.V. Aachen eine Stellungnahme einzuholen, bevor sie über eine mögliche Hilfe entscheiden. Dieser Vorschlag ist begrenzt auf Anträge, die den Betrag von DM 5000,- übersteigen. Dieselben Stellen werden gleichzeitig gebeten, dem Internationalen Missionswerk MISSIO e.V. Aachen Mitteilung zu machen, wenn die Bewilligung solcher Anträge erfolgt ist“ (Protokoll der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 20. bis 23. September 1971 in Fulda).

10. ORGANE

Für die Durchführung unserer missionarischen Aufgaben sind folgende Organe zuständig. Wo sie noch nicht bestehen, sind sie einzurichten.

10.1 In der Pfarrei

10.1.1

Die christliche Gemeinde „ist von Grund auf missionarisch“¹¹. Darum ist der Pfarrer als Vorsteher der Gemeinde und Mitarbeiter des Bischofs mit dem Pfarrgemeinderat für die Teilnahme der Pfarrei an der Weltmission der Kirche verantwortlich. Der Pfarrgemeinderat nimmt in einem eigenen Sachbereich diese Aufgabe wahr.

Missionarisch engagierte Pfarrer und Pfarrgemeinderäte sind die beste Voraussetzung für missionarische Gemeinden.

10.1.2

Die missionarische Aktivierung der Gemeinde geschieht auf vielfache Weise. Hier werden nur Aufgaben des Pfarrers, seiner Mitarbeiter und des Pfarrgemeinderates unter weltmissionarischen Aspekten genannt:

- Gottesdienst, Predigt, gemeinsames Gebet, Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit werden so gestaltet, daß sich die Gemeinde ihrer weltweiten Verantwortung aus dem Glauben heraus bewußt bleibt.
- Die Jugendarbeit konfrontiert die Jugendlichen mit den religiösen und sozialen Fragen der Dritten Welt und weist sie auf die Möglichkeit eines persönlichen Einsatzes hin.
- Die Gemeinde hält Kontakt mit den Missionskräften, die aus ihr hervorgegangen sind.
- Die Gemeinde übernimmt in Absprache mit MISSIO bzw. ADVENIAT Ausbildungsbeihilfen für einheimische Priester, Schwestern, Katechisten und sonstige Führungskräfte. Sie finanziert - ebenfalls in Absprache mit den genannten Werken - kleinere missionarische Projekte und sucht gezielte und zeitlich begrenzte Partnerschaften mit Gemeinden in der Dritten Welt.
- Die Gemeinde kümmert sich um die Gäste aus der Dritten Welt (z.B. Krankenschwestern, Arbeitnehmer, Studenten, Praktikanten), die in ihrem Bereich leben.
- Die Gemeinde sorgt sich um die Bildung einer Pfarrgruppe von MISSIO. In ihr arbeiten möglichst viele Gemeindeglieder mit. Als Mitglieder eines umfas-

¹¹ Pastoralstrukturen, Teil I (Einleitung).

senden, internationalen Werkes leisten sie der Mission der Jungen Kirchen regelmäßig geistliche und materielle Hilfe und tun damit der eigenen Gemeinde einen wichtigen Dienst.

10.1.3 Anordnung

In jedem Pfarrgemeinderat übernimmt ein Mitglied die Verantwortung für den Sachbereich „Mission, Entwicklung und Frieden“.

10.1.4 Empfehlungen

10.1.4.1

Der Sachbearbeiter „Mission, Entwicklung und Frieden“ bemüht sich um die Bildung eines Sachausschusses, in dem alle missionarischen Aktivitäten zusammengefaßt werden.

10.1.4.2

Wo Pfarrverbände gebildet werden, ist ein Teil der weltmissionarischen Aufgaben auf sie zu übertragen.

10.2 Auf der mittleren Ebene

10.2.1

„Für die Verwirklichung des pastoralen Auftrages kommt der mittleren Ebene in bezug auf die ihr spezifischen Aufgaben eine immer größere Bedeutung zu. Die mittlere Ebene stellt sich in den Bistümern unterschiedlich dar (Dekanat, Region, Bezirk u. ä.)“¹². In jedem Falle muß auf dieser Ebene die missionarische Dimension der Kirche gesehen werden¹³.

10.2.2 Empfehlung

In den Dekanaten oder Regionen sollen die Sachbearbeiter „Mission, Entwicklung und Frieden“ aus den Pfarrgemeinderäten in Arbeitsgemeinschaften zum geistlichen Gespräch, zum Erfahrungsaustausch, zur Weiterbildung und zur Besprechung von Aktionen zusammengeführt werden.

¹² Räte und Verbände, Teil III, 2.1.

¹³ Pastoralstrukturen, Teil III, 2.1.1.

10.3 In der Diözese

10.3.1

Der Bischof hat als Glied „des in der Nachfolge des Apostelkollegiums stehenden Episkopates nicht nur für eine bestimmte Diözese, sondern für das Heil der ganzen Welt die Weihe empfangen... Daraus erwächst jene Gemeinschaft und Zusammenarbeit der Kirchen, die für die Fortführung des Werkes der Evangelisierung heute so notwendig ist“ (AG 38). Der Bischof wird daher alles tun, um für die missionarische Ausrichtung seiner Diözese zu sorgen.

10.3.2

Für die Durchführung dieser Aufgabe ist die „Diözesanstelle für Mission, Entwicklung und Frieden“ verantwortlich. Sie bedient sich dabei der im Deutschen Katholischen Missionsrat zusammengeschlossenen Einrichtungen und Organisationen. Sie arbeitet mit dem beim Katholikenrat der Diözese bestehenden „Diözesan-Sachausschuß für Mission, Entwicklung und Frieden“ eng zusammen. Zu ihren Aufgaben gehört es u.a.:

- sich um Einbeziehung des Themas „Mission“ in die Ausbildung und Fortbildung des Diözesanklerus und seiner Mitarbeiter zu bemühen;
- für die Schulung der Sachbearbeiter im Pfarrgemeinderat zu sorgen;
- eine Liste mit den Namen der aus der Diözese stammenden Missionskräfte aufzustellen und die Kontakte mit ihnen zu pflegen;
- Aktionen der Missionshilfe in der Diözese anzuregen und zu koordinieren;
- die Verbindung zu den missionierenden Orden und Gemeinschaften zu pflegen;
- für die mediengerechte Publizierung missionarischer Aktivitäten der Diözese in der Kirchenzeitung, in den übrigen Zeitungen und im Rundfunk zu sorgen.

10.3.3 Empfehlung

In jedem Bistum wird eine „Diözesanstelle für Mission, Entwicklung und Frieden“ eingerichtet. Sie wird geleitet von einem bischöflichen Beauftragten. Dieser ist in den Diözesanpastoralrat zu berufen (vgl. *Ecclesiae Sanctae* III, 4). Er vertritt die Diözese kraft Amtes im Deutschen Katholischen Missionsrat und nimmt zugleich die Aufgaben des Diözesandirektors der Päpstlichen Missionswerke wahr.

10.4 Auf überdiözesaner Ebene

10.4.1 Aufgaben

Die missionarischen Aufgaben der Kirche der Bundesrepublik sind:

- Sorge für eine umfassende Bewußtseinsbildung;
- Zusammenarbeit in allen Fragen, die den Einsatz der Missionskräfte betreffen;

- Koordinierung missionarischer Initiativen der Diözesen;
- Pflege der partnerschaftlichen Verbindung mit den Teilkirchen der Dritten Welt;
- regelmäßiger Beitrag zum Unterhalt dieser Kirchen und Finanzierung größerer Projekte;
- Förderung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Glieder und Gemeinden dieser Teilkirchen;
- Verbindung mit der Päpstlichen Missionszentrale in Rom;
- Pflege der ökumenischen Beziehungen auf missionarischem Gebiet.

Die Bewältigung dieser Aufgaben wird entscheidend von der weltkirchlichen Situation mitbestimmt. Allein in Afrika und Asien gibt es rund 850 Bistümer. Personengruppen, Pfarreien, Dekanate, Regionen und Diözesen sind überfordert, wenn sie das Ganze im Blick behalten wollen. Es bedarf dazu überdiözesaner Organe.

10.4.2 Päpstliche und Bischöfliche Werke

Neben den Missionsorden, die diese Aufgaben zum Teil erfüllen, koordiniert das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung, dessen Vorrang das Zweite Vatikanische Konzil bestätigt hat (AG 38), die Hilfe und die Bewußtseinsbildung für den ganzen Bereich der jeweiligen Teilkirchen. Das Internationale Katholische Missionswerk MISSIO ist der deutsche Zweig dieses Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung.

Die Betonung der Missionsverantwortung jeder Bischofskonferenz durch das Konzil¹⁴ und der Ausbau der Zentralen der Päpstlichen Werke zu missionarischen Fachstellen der Katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland haben dazu geführt, daß MISSIO heute auch als bischöfliches Werk zu verstehen ist. Die Päpstlichen Missionswerke „werden ‚päpstlich‘ genannt, nicht um sie aus dem Diözesanverband herauszulösen, sondern damit die Ortskirche über sie besser ihre Tätigkeit in der Gesamtheit der Missionskirche ausüben kann“¹⁵. In diesem Sinne unterhält MISSIO die partnerschaftlichen Beziehungen unserer Teilkirche zu den Jungen Kirchen in Afrika, Asien und Ozeanien, wie dies für die Kirchen Lateinamerikas durch das Bischöfliche Werk ADVENIAT geschieht. Das Nebeneinander von vier getrennten Päpstlichen Missionswerken in Deutschland (MISSIO-Aachen, MISSIO-München, Päpstliches Missionswerk der Kinder, Priester-Missionsbund) wird in diesem Zusammenhang zu einem Problem, das einer Lösung bedarf.

¹⁴ Vgl. AG 38: „Die Bischofskonferenzen sollen sich der Angelegenheiten annehmen, die die geordnete Missionshilfe des eigenen Gebietes betreffen.“

¹⁵ Botschaft Papst Paul VI. vom 29. 6.1973 zum Sonntag der Weltmission 1973, in: AAS LXV (1973) 444.

10.4.3 Die Missionsgemeinschaften

Die Missionsgemeinschaften sind in besonderer Weise berufen, das missionarische Bewußtsein in der Kirche wachzuhalten. In enger Zusammenarbeit mit den Missionsbeauftragten der Bistümer können sie ihre missionarischen Erfahrungen einbringen. Sie sollen immer einige ihrer Mitglieder für die missionarische Bewußtseinsbildung in der Heimat zur Verfügung stellen.

10.4.4 Der Deutsche Katholische Missionsrat

Als übergeordnetes Organ zur Beratung aller Fragen, die die missionarische Verantwortung auf überdiözesaner Ebene betreffen, ist der Deutsche Katholische Missionsrat zuständig. In ihm sind die Päpstlichen und Bischöflichen Werke, die Missionsgemeinschaften, die Vertreter der Bistümer und die Missionswissenschaftlichen Institute zusammengeschlossen. Er stimmt die Aktivitäten aller missionarischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland aufeinander ab. Der erweiterte Vorstand des Missionsrates ist Beratungsgremium der Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, die für die Fragen der Weltmission zuständig ist¹⁶.

In besonderer Weise ist der Deutsche Katholische Missionsrat geeignet, die Beziehungen zum Deutschen Evangelischen Missions-Rat zu pflegen. Was das Zweite Vatikanische Konzil der Kongregation für die Evangelisierung der Völker empfohlen hat, gilt auch für den Deutschen Katholischen Missionsrat und seine Gliederungen: „Sie suche Mittel und Wege, um eine brüderliche Zusammenarbeit mit den Missionsunternehmungen anderer christlicher Gemeinschaften zu ermöglichen und zu ordnen, damit man so miteinander leben könne, daß das Ärgernis der Spaltung soweit wie möglich beseitigt werde“ (AG 29).

10.4.5 Die Deutsche Bischofskonferenz

Die letzte Verantwortung für die missionarische Ausrichtung der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland liegt bei der Deutschen Bischofskonferenz. Sie wird sich daher durch ihre Kommission, die für die Fragen der Weltmission zuständig ist, auf ihren Sitzungen regelmäßig über die anstehenden Fragen der missionarischen Zusammenarbeit informieren und bei der Lösung der genannten Aufgaben tatkräftig mitwirken.

¹⁶ Die Errichtung einer „Bischöflichen Kommission für die Missionen“ in jeder Bischofskonferenz sowie eines „Nationalen Missionsrates“, dessen sich die Bischöfliche Kommission bedienen soll, ist vorgeschrieben im Motu proprio „Ecclesiae Sanctae“ vom 6. 8. 1966 mit den Ausführungsbestimmungen zum Missionsdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils, III, 9 und 13 (AAS LVIII [1966] 784). Zur Zusammensetzung des Missionsrates vgl. Instruktion der Kongregation für die Evangelisation der Völker „Quo aptius“ A, 7a vom 24. 2. 1969 (AAS LXI [1969] 278).

10.4.6 Empfehlungen

10.4.6.1

Die Synode beauftragt die vier Päpstlichen Missionswerke in Deutschland, nach Beratung im Deutschen Katholischen Missionsrat und in Abstimmung mit ihren internationalen Zentralen der Deutschen Bischofskonferenz Vorschläge für eine mögliche Zusammenführung ihrer Institutionen zu unterbreiten.

10.4.6.2

Die Synode nimmt dankbar zur Kenntnis, daß der Deutsche Katholische Missionsrat und der Deutsche Evangelische Missions-Rat die vom Zweiten Vatikanischen Konzil gewünschte Zusammenarbeit bereits aufgenommen haben und so eine neue Dimension ökumenischer Gemeinsamkeit in Deutschland entstanden ist. Sie ermutigt den Deutschen Katholischen Missionsrat, diese Zusammenarbeit fortzusetzen und zu intensivieren.

11. SCHLUSS

11.1

Mit diesem Dokument bekennt sich die Synode ausdrücklich zur missionarischen Zusammenarbeit mit allen Teilkirchen in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika. Sie dankt den deutschen Missionaren, den Priestern, Brüdern Schwestern und Laien für ihren bisherigen Einsatz und ihre Bereitschaft, sich in einer gewandelten Situation diesem Dienst weiterhin zur Verfügung zu stellen. Sie ruft alle Gläubigen auf, sich noch entschiedener für die Aufgabe der missionarischen Zusammenarbeit einzusetzen. Sie ermuntert die Jugend, sich auf das Wagnis der missionarischen Berufung einzulassen. Der Dank der Synode gilt nicht zuletzt den Jungen Kirchen für ihr Glaubenszeugnis. Es ermutigt uns zum missionarischen Dienst im eigenen Land.

11.2

So wird die Mission der Zukunft immer mehr ein Gemeinschaftswerk aller Teilkirchen, die sich im Austausch der jeweiligen Gaben, Kräfte und Mittel vollzieht. Sie wird zu einem brüderlichen Dienst der Kirche an den Menschen der immer näher zusammenrückenden Welt. Als ein Volk in allen Völkern hat die Kirche heute eine besondere Gelegenheit, immer mehr Menschen über alle Grenzen und Schranken hinweg in Jesus Christus miteinander zu versöhnen und in Fortführung seiner Sendung der Gerechtigkeit und der Liebe, der Einheit und dem Frieden in unserer Welt zu dienen.

Beschluß: Missionarischer Dienst

- WORTPROTOKOLL: 1. Lesung, Prot. VI, 9-38
2. Lesung, Prot. VIII, 26-40
- KOMMISSIONSBERICHTE: 1. Lesung, SYNODE 1974/4, 73-80
2. Lesung, SYNODE 1975/4, 21-31
- STELLUNGNAHMEN DER
DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: 1. Lesung, SYNODE 1974/6, 39
2. Lesung, SYNODE 1975/5, 23